

Geschlechtergerechte Sprache

Dr. Margret Seemann

Mitglied des Landtags

Mecklenburg-Vorpommern

Die Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 durch erfolgreiches Ableisten einer Qualifizierungsbildung

Dr. Stefan Metzger, Leiter des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Sonderbeilage:

17. November 2011: Festveranstaltung und Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen der **fho:pr**

Zeitschrift der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

fho:pr

Ausgabe: Herbst / Winter 2011

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



Inhaltsverzeichnis

Geschlechtergerechte Sprache	Seite 3
Die Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 durch erfolgreiches Ableisten einer Qualifizierungsfortbildung	Seite 8
17. November 2011: Festveranstaltung und Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen der FHöVPR	Seite 19
Im Dschungel Straßenverkehr – 6. Kinderuni an der FHöVPR	Seite 24
Das Modul „Internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ des Bachelorstudienganges nach §12 LVO Pol M-V	Seite 25
Studienfahrt des Jahrgangs 2008 – Fachbereich Allgemeine Verwaltung – in die Ukraine	Seite 30
Katholische Polizeiseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 32
Sommerfest	Seite 34
Förderverein belebt den Campus der Fachhochschule Güstrow	Seite 35
Veranstaltungen	Seite 36
Impressum	Seite 36

zum Ende des Jahres 2011 halten Sie heute die neue Ausgabe unserer Hochschulzeitschrift „Backstein“ in den Händen. Und sie haben sicherlich, allein an der „Gewichtigkeit“ der Ausgabe, sofort bemerkt, diese ist eine besondere. Tatsächlich kann man sagen, Sie halten zwei Ausgaben des „Backstein“ in Händen, einmal die Ausgabe „Herbst / Winter“ des regulären Turnus zum anderen auch die Sonderausgabe zur Feier des zwanzigsten Geburtstags am 17.11.2011.

Mehr zu unserer Festveranstaltung und zur Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen der Fachhochschule finden Sie auf den Seiten 19 bis 23. Die Beiträge der Festredner haben wir in der beigelegten Sonderausgabe der Hochschulzeitung zusammengefasst. Ich denke, dass diese Beiträge wesentliche Facetten der Entwicklung der FHöVPR in der Vergangenheit und in die Zukunft beleuchten und interessante Bezüge zum hochschulischen Umfeld beinhalten.

In dieser Ausgabe des „Backstein“ möchte ich Ihr besonderes Augenmerk gleich zu Anfang auf den Beitrag von Frau Dr. Margret Seemann (MdL) zur „geschlechtergerechten Sprache“ lenken, der auf der folgenden Seite beginnt. Ich bin sehr dankbar für diesen Beitrag, denn auch für die Artikel in dieser Hochschulzeitschrift gilt das Spannungsverhältnis zwischen Exaktheit, Lesbarkeit und der Realisierung von sprachlicher Gleichberechtigung. Dabei denke ich, an Hochschulen muss es besonders gelingen, eine diskriminierungsfreie Lern-, Arbeits- und Forschungsumgebung zu schaffen.

Und Hochschulen müssen offen sein, dies gilt für Ideen und den Raum für Neues und zur Entwicklung. Am Ende des Jahres bedeutet das für uns, dass wir 2011 wieder Studienanfänger aufnehmen konnten und jetzt die Chance haben, die Entwicklung dieser Berufseinsteiger drei Jahre zu begleiten.

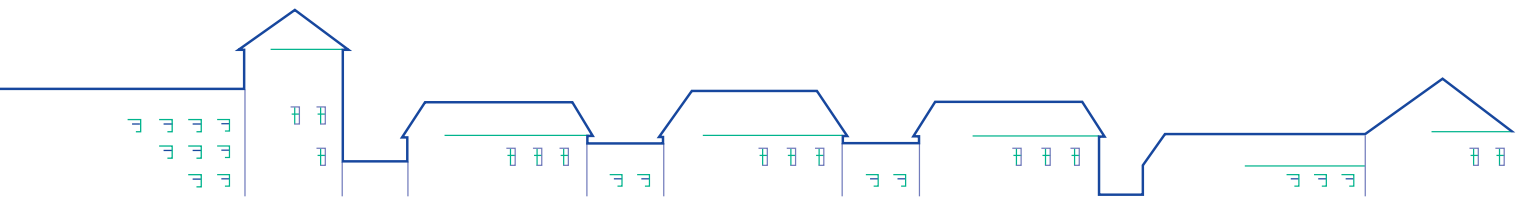
Es bedeutet auch, dass der erste vollständige Bachelorstudiengang am Fachbereich Polizei seinen Abschluss erreicht hat und danach in die selbständige Berufstätigkeit eingestiegen ist, ein Beleg dafür, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege substantiell am Modernisierungsprozess der deutschen Hochschullandschaft Anteil hat.

Zur Offenheit gehören außerdem der Austausch mit den kooperierenden Dienststellen, die Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Forschung, die Gewinnung von Wissensträgerinnen und -trägern zur Verbesserung der Verzahnung von Theorie und Praxis und Investitionen in die Kompetenzen der Mitarbeitenden, dies alles vor dem Hintergrund geringerer Personalausstattung.

Das lässt erwarten, dass die FHöVPR auch in den kommenden Jahren vor herausfordernden Aufgaben stehen wird.

Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser wünsche ich bei der Reflektion der Thematik einer „geschlechtergerechten Sprache“ und der Betrachtung unserer Hochschularbeit eine interessante Lektüre. Ja, das Jahr 2011 neigt sich bald seinem Ende zu, daher wünsche ich Ihnen an dieser Stelle von Herzen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in ein hoffentlich gutes Jahr 2012, Ihr

Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister



Geschlechtergerechte Sprache

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

warum ist es einem großen Teil der Frauen in Deutschland eigentlich so wichtig, dass sie nicht weiter durch unsere Sprache diskriminiert werden? Das kann ich Ihnen sagen: Nach wie vor ist es in Deutschland weit verbreitet, im Zusammenhang mit Personenbezeichnungen lediglich die männliche Form zu verwenden. So ist es üblich, dass wir von dem Beamten, dem Polizisten, dem Soldaten sprechen, obwohl wir wissen, dass es seit vielen, vielen Jahren die Beamtin, die Polizistin und auch die Soldatin gibt.

Um dem weiblichen Geschlecht „entgegen zu kommen“, wurden beim Bund und in den Ländern in Gesetzen, Verordnungen etc. sowie in Fachbeiträgen vermehrt Regelungen bzw. Formulierungen aufgenommen, die da lauten: „Sofern Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform“ oder „die männlichen Amts-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen gelten auch für Frauen.“ Übersetzt heißt das: im Text werden Frauen nicht benannt, aber sie haben das Recht, sich als Beamtin, Polizistin, Soldatin usw. zu bezeichnen bzw. sie sind mit gemeint. Das hat mit sprachlicher Gleichbehandlung nichts zu tun. Frauen wollen nicht länger nur mit gemeint sein. Zumal ich bezweifle, dass mit „Arbeiter“ tatsächlich beide Geschlechter gemeint sind! Wird eine Frau in einem Text nicht direkt angesprochen, ist sie als gleichermaßen Betroffene nicht sichtbar. Wer aber nicht sichtbar ist, ist nicht da. Und wir Frauen sind da!

Trotz aller Gegenwehr hat sich die geschlechtsneutrale Sprache in vielen Bereichen unseres öffentlichen Lebens zwischenzeitlich durchgesetzt. Aber es ist nach wie vor ein hartes Stück Arbeit, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung eine geschlechtergerechte Sprache zu etablieren. Meine vorwiegend männlichen Kollegen zu überzeugen, dass es viele Möglichkeiten gibt, eine sprachliche Gleichstellung zu erreichen, war ein hartes Stück Arbeit.

Aber seit 2009 gibt es nunmehr auf meinen Vorschlag hin einen Leitfaden für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Amts- und Rechtssprache, der allen obersten Landesbehörden zur Verfügung gestellt wurde. Auch im Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern steht der Leitfaden zum Download bereit.

Mit dem Leitfaden sind wir dem Ziel, eine geschlechtergerechte Sprache in der öffentlichen Verwaltung einzuführen, ein erhebliches Stück nähergekommen. Mir ist durchaus bewusst, dass es insbesondere bei der Abfassung von Rechtsvorschriften nicht einfach ist, geschlechtergerecht und zugleich auch fachlich und sprachlich einwandfrei zu formulieren. Der Leitfaden zeigt deshalb

Möglichkeiten auf, wie sich die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf verschiedenen Wegen verständlich und übersichtlich umsetzen lässt. So wird in dem Leitfaden vorgeschlagen, dass, soweit möglich, vor allem geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden sollten. Gestaltet sich dies als schwierig, sollte versucht werden, auf Personenbezeichnungen zu verzichten und kreative Umschreibungen zu wählen. Wenn es sich tatsächlich nicht vermeiden lässt, sind für Personenbezeichnungen Paarformen zu verwenden. Dazu nun einige Beispiele:

Zusammensetzungen und Formulierungen mit geschlechtsneutralen Wörtern:

- -person (eine andere Person statt ein anderer, Vertrauensperson statt Vertrauensmann)
- -mitglied (Ratsmitglied statt Ratsherr)
- -hilfe (Haushaltshilfe statt Putzfrau)
- -kraft (Teilzeitkraft statt Mitarbeiter in Teilzeit, Lehrkräfte statt Lehrerinnen und Lehrer)
- -leute (die Ausbildung von Reisekaufleuten statt die Ausbildung zum/zur Reisekaufmann/-frau)
- Beschäftigte (statt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Ein Beispiel aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 1997:

Bisher:

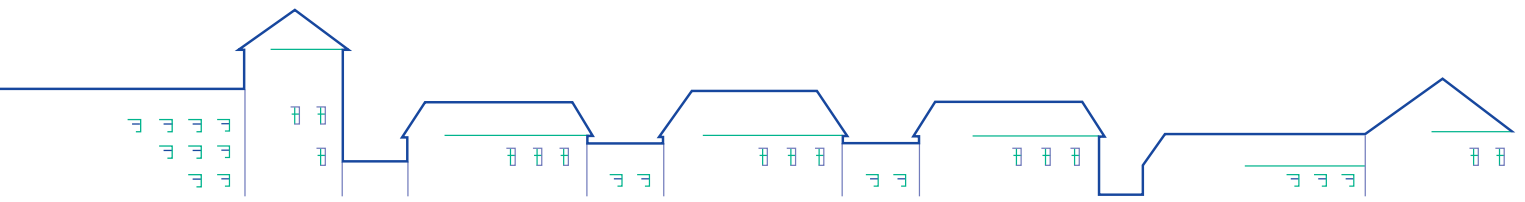
Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter

Besser:

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlich Beschäftigter und der Fortbildung hauptberuflicher Fach- und Arbeitskräfte

Geschlechtsneutrale Formen von Pronomen

- Alle (alle kommen statt jeder kommt)
- Diejenigen (diejenigen, die zur Verfügung stehen statt der oder die zur Verfügung Stehende)
- Niemand (niemand hat das Recht... statt keiner oder keine hat das Recht...)
- Vermeiden des Pronomens „man“, das zwar ursprünglich neutral „Mensch“ bedeutete, aber im heutigen Gebrauch nur noch mit dem männlichen Geschlecht verbunden wird (dieser Aspekt muss besonders berücksichtigt werden oder diesen Aspekt müssen Sie besonders berücksichtigen statt man muss diesen Aspekt besonders berücksichtigen)



Zum Beispiel Art. 8 der Landesverfassung:

Bisher:

(Chancengleichheit im Bildungswesen):

Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung.

Besser:

(Chancengleichheit im Bildungswesen):

Alle haben nach ihrer Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie ihrer weltanschaulichen oder politischen Überzeugung.

Geschlechtsneutrale Substantive, von denen keine weibliche Form abgeleitet werden kann:

- Zum Beispiel Mensch, Opfer, Vormund und Zusammensetzungen auf -ling (Prüfling, Flüchtling)

Pluralformen von substantivierten Adjektiven und Partizipien:

- Angehörige, Sachverständige, Deutsche, Minderjährige
- Heranwachsende, Angestellte, Beschäftigte, Versicherte, Auszubildende

Pluralformen von substantivierten Adjektiven und Partizipien bieten sich besonders an, wenn eine Personengruppe benannt werden soll. Hier ist auch im Singular die maskuline und die feminine Form gleich, so dass nur der Artikel parallel verwendet werden muss (der oder die Sachverständige, der oder die Angestellte).

Weitere Pluralformen:

- Schülerinnen und Schüler, die ihren Eltern... statt ...der Schüler und die Schülerin, der oder die seinen oder ihren Eltern...

Pluralformen bieten sich an, um die Fortführung im Satz zu vereinfachen und eine Häufung von Pronomen, die das Geschlecht anzeigen, zu vermeiden.

Kreative Umschreibung

Die sogenannte kreative Umschreibung bedeutet, dass geschlechtsspezifische Ausdrücke umgangen werden. Das bedeutet oft, dass nicht nur einzelne Wörter ausgetauscht, sondern Teilsätze oder ganze Sätze umformuliert werden müssen.

Adverbiale Bestimmung

- Formulierung mit Attributen
- Auf ärztlichen Rat statt auf Rat des Arztes

Verbale Umschreibungen:

- in die Rechtsstellung ist eingetreten statt Rechtsnachfolger ist
- wer den Vorsitz führt statt Vorsitzender ist
- als Vertretung ist bestellt statt Stellvertretender ist

Paarformen

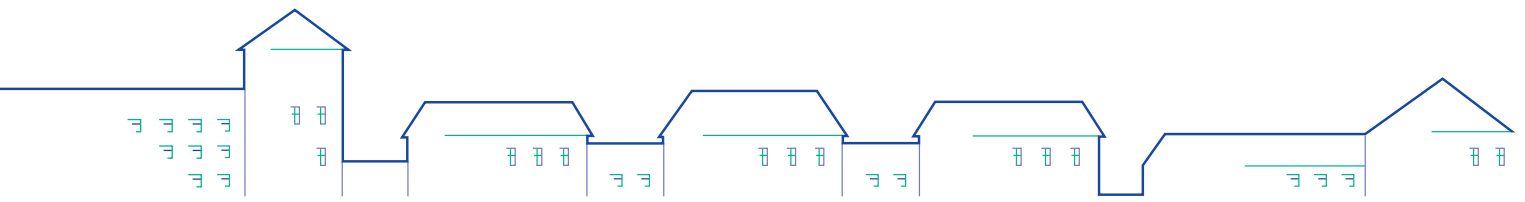
Die Verwendung von Paarformen sollte immer erst als letzte Möglichkeit geschlechtergerechter Formulierung in Betracht gezogen werden. Paarformulierungen führen schnell dazu, einen Text aufzublähen, kompliziert und damit unverständlich für die Lesenden zu machen. Es gibt jedoch einige Fälle, in denen Sie kaum eine andere Möglichkeit haben, als auf dieses Ausdrucksmittel zurückzugreifen. Wichtig an dieser Stelle ist nochmals der Hinweis, dass insbesondere bei Paarformulierungen auf den Schrägstrich oder die Klammer verzichtet werden soll. Am besten werden die beiden Formen durch die Konjunktion „oder“ verknüpft.

Im Handbuch der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums der Justiz heißt es dazu:

„Paarformen sollten vor allem an zentralen Stellen im Vorschriftentext stehen. Dies sind etwa Textstellen, wo es um Funktionen, Rechte und Pflichten einzelner Personen geht und es darum wichtig ist, zu zeigen, dass diese sowohl Männer als auch Frauen betreffen. Paarformen können auch geschickt eingesetzt werden, um Frauen an geeigneter Stelle sichtbar zu machen oder um dort eine Lösung zu finden, wo eine geschlechtsneutrale Gestaltung nicht möglich ist, z. B. bei Bezeichnungen einzelner Personen (die Präsidentin oder der Präsident, die Bundesministerin oder der Bundesminister).“ Oder, wie es glücklicherweise inzwischen auch gebraucht wird, die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler.

Viele auf -e endende Funktions-, Amts- oder Tätigkeitsbezeichnungen lassen eine geschlechtsneutrale Variante nur schlecht zu. Hier ist es ratsam, auf die Paarformen zurückzugreifen:

- Expertin und Experte statt Experte
- Postbotin und Postbote statt Postbote
- Sicherheitsbeamtinnen und -beamte statt Sicherheitsbeamte



Wenn es einen passenden Kontext gibt, um geschlechtsneutral zu formulieren, lassen sich mitunter auch in den genannten Beispielen die Paarformulierungen vermeiden:

- das Präsidium statt die Präsidentin oder der Präsident
- das Bundesministerium statt die Bundesministerin oder der Bundesminister
- die Beamtenschaft statt die Beamtinnen und Beamten
- das Dezernat statt die Dezernentin oder der Dezernent

Bezeichnung von juristischen und natürlichen Personen

Bei der Bezeichnung von natürlichen Personen ist darauf zu achten, dass sich das natürliche Geschlecht der Personen im grammatischen Genus widerspiegelt. Das heißt, dass das generische Maskulinum in diesen Fällen nicht verwendet werden darf. Anders verhält es sich bei einer juristischen Person. Sie bezeichnet eine Personenvereinigung oder eine Vermögensmasse und bezieht sich demzufolge nicht auf eine konkrete männliche oder weibliche Person. In diesen Fällen, oder wenn das Geschlecht entweder nicht relevant oder unbekannt ist, kann das generische Maskulinum eingesetzt werden. Begriffe wie der Mieter, der Eigentümer, der Verkäufer können nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen bezeichnen. Wenn solche Begriffe beispielsweise allgemeingültig im Bürgerlichen Gesetzbuch auftauchen, ist das generische Maskulinum im Interesse einer besseren Verständlichkeit akzeptabel, da eben auch juristische Personen gemeint sein können. Wenn es sich aber um einen konkreten Mietvertrag zwischen zwei Parteien handelt (z. B. um einen Vermieter als juristische Person und eine Mieterin als natürliche, weibliche Person), so sollte sich das in der Sprachverwendung widerspiegeln.

Egal, ob Sie in der öffentlichen Verwaltung oder in der freien Wirtschaft tätig sind, ich kann Ihnen den Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Amts- und Rechtssprache Mecklenburg-Vorpommerns nur empfehlen.

Viel Erfolg auf Ihrem Weg zu einer geschlechtergerechten Sprache wünscht Ihnen

Dr. Margret Seemann
Mitglied des Landtags
Mecklenburg-Vorpommern

Die Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 durch erfolgreiches Ableisten einer Qualifizierungsfortbildung

Die Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern – Allgemeine Laufbahnverordnung - ALVO - vom 29. September 2010 (GVOBl. M-V S. 565) enthält drei verschiedene Möglichkeiten für Beamtinnen und Beamte, die unterhalb des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 eingestiegen sind, ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 erreichen zu können. Die nachfolgende Betrachtung nimmt eine dieser Alternativen in den Blick, nämlich die erfolgreiche Absolvierung einer Qualifizierungsfortbildung und stellt das seitens der Landesregierung hierzu initiierte Verfahren dar. Vereinfacht gesagt geht es darum, das Verfahren zu beschreiben, wonach Beamten des früheren gehobenen Dienstes durch eine erfolgreich abgeleistete Qualifizierungsfortbildung eine Beförderung nach A 14 ermöglicht wird, also in ein Amt, das früher dem höheren Dienst zugeordnet war. Die Qualifizierungsfortbildung in der nachfolgend beschriebenen Ausgestaltung wird derzeit von drei Beamten aus der Landesverwaltung, die erfolgreich an einem vorgeschalteten Auswahlverfahren teilgenommen haben, absolviert.

I. Laufbahnrechtliche Vorgaben

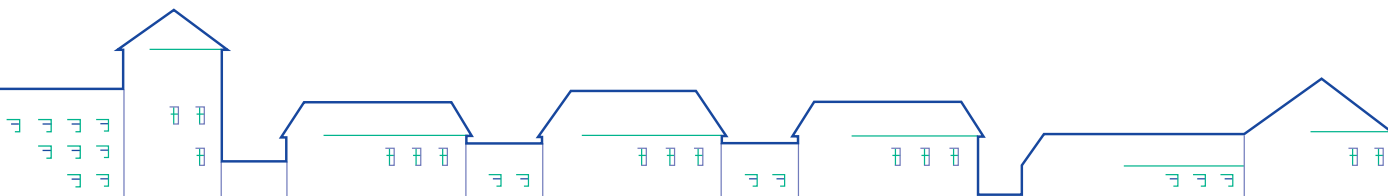
Am 31. Dezember 2009 ist das Landesbeamtengesetz – LBG M-V – vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) in Kraft getreten. Die Modernisierung des Laufbahnrechts steht im Mittelpunkt dieses Gesetzes. Das neue Laufbahnrecht, das im Detail in der Allgemeinen Laufbahnverordnung geregelt ist, wurde zwischen den „Norddeutschen Küstenländern“ (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) abgestimmt und beruht unter anderem auf den folgenden Grundsätzen:

- stärkere Flexibilität durch größere horizontale und vertikale Durchlässigkeit der Laufbahnen und
- stärkere Orientierung am Leistungsprinzip bei Einstellungen und bei der beruflichen Entwicklung.

Im neuen Beamtenrecht wurde das Laufbahngruppensystem dahingehend modifiziert, dass aus den bisher vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes zwei Laufbahngruppen mit den schlichten Bezeichnungen „Laufbahngruppe 1“ und „Laufbahngruppe 2“ geworden sind. Der Laufbahngruppe 2 gehören alle Laufbahnen an, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraussetzen. Sie tritt an die Stelle des gehobenen und des höheren Dienstes. Alle übrigen Laufbahnen gehören zur Laufbahngruppe 1, die den einfachen und mittleren Dienst zusammenfasst. Innerhalb der beiden Laufbahngruppen wird nach jeweils zwei unterschiedlichen Einstiegsämtern, die an bestimmte Zugangsvoraussetzungen geknüpft werden, differenziert, womit auch künftig eine gewisse Parallelität zu der bekannten Aufteilung in einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst besteht. Die Mindestvoraussetzungen für die insgesamt vier Einstiegsämter sind in § 14 LBG M-V festgelegt.

Nach § 20 Absatz 1 Satz 3 LBG M-V ist die Beförderung eines Beamten, der die Befähigung für das erste Einstiegsamt einer Laufbahn besitzt, in ein Amt ober-

Anmerkung der Redaktion: Sofern aus sprachlichen Gründen in den Texten des „Backstein“ nur eine geschlechtsbezogene Form verwendet wird, schließt diese immer auch das andere Geschlecht ein.



halb des zweiten Einstiegsamtes dieser Laufbahn nur zulässig, wenn er zuvor erfolgreich an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen hat, die ihn in Verbindung mit den bisher wahrgenommenen beruflichen Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung der Aufgaben des höheren Amtes befähigen.

Die Allgemeine Laufbahnverordnung sieht in § 35 Absatz 1 Satz 1 drei Alternativen vor, die es dem Dienstherrn ermöglichen, Beamtinnen und Beamten, die unterhalb des zweiten Einstiegsamtes ihrer Laufbahn eingestellt worden sind, ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 zu übertragen:

Gegenüber den bisherigen Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst ist neu, dass durch § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 ALVO M-V erstmals eine berufliche Entwicklung auch dann möglich ist, wenn die Beamtin oder der Beamte etwa berufsbegleitend die Bildungsvoraussetzungen für das zweite Einstiegsamt erworben hat. Von den bisherigen Aufstiegsregelungen wurden solche Fälle nicht erfasst und konnten ohne eine Beendigung des bestehenden Beamtenverhältnisses auch nicht gelöst werden. Die Beamtin oder der Beamte musste sich neu in den höheren Dienst einstellen lassen und zwar zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe.

Dr. Stefan Metzger, Leiter des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

§ 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 ALVO M-V schafft eine Möglichkeit, langjährige berufliche Erfahrungen von Beamtinnen und Beamten nutzbar zu machen.

Gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 ALVO M-V, der hier näher betrachtet werden soll, darf den eingangs genannten Bediensteten ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 nur übertragen werden, wenn sie eine von der für die Gestaltung der Laufbahn zuständigen obersten Landesbehörde durch Verwaltungsvorschrift vorgeschriebene Qualifizierungsfortbildung erfolgreich abgeleistet haben. Ergänzend sieht § 35 Absatz 3 Satz 2 ALVO vor, dass die Fortbildung einen Umfang von mindestens 800 Stunden aufweisen muss. Neben der Qualifizierungsfortbildung müssen nach Satz 5 dieser Vorschrift mindestens ein Jahr und sechs Monate zusammenhängend selbstständig Aufgaben auf einem mindestens mit dem zweiten Einstiegsamt bewerteten Dienstposten wahrgenommen werden. Abschließend stellt der Landesbeamtenausschuss oder ein von ihm gebildeter Unterausschuss in einem Kolloquium unter besonderer Berücksichtigung der im Rahmen der Qualifizierungsfortbildung erbrachten Leistungsnachweise fest, ob die Qualifizierung insgesamt erfolgreich abgeschlossen worden ist (§ 35 Absatz 3 Satz 7 ALVO M-V).

Alle drei genannten Möglichkeiten für eine Qualifizierung für Beförderungsamter setzen nach § 35 Absatz 1 Satz 2 ALVO M-V voraus, dass

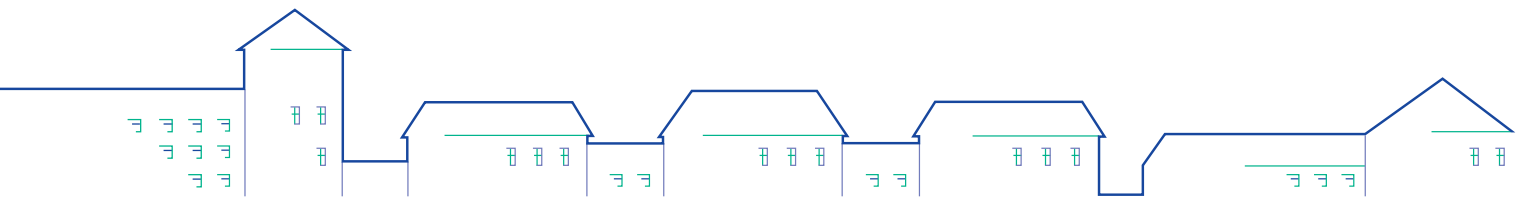
die Beamtinnen und Beamten erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben.

Zusammenfassend setzt die Qualifizierung für Beförderungsämter nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 ALVO M-V somit voraus:

1. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren,
2. die erfolgreiche Ableistung einer Qualifizierungsfortbildung im Umfang von mindestens 800 Stunden,
3. daneben die mindestens ein Jahr und sechs Monate dauernde, zusammenhängende und selbstständige Ausübung von Aufgaben auf einem mindestens mit dem zweiten Einstiegsamt bewerteten Dienstposten und
4. die abschließend in einem Kolloquium erfolgte Feststellung des Landesbeamtenausschusses oder eines von ihm gebildeten Unterausschusses, dass unter besonderer Berücksichtigung der im Rahmen der Qualifizierungsfortbildung erbrachten Leistungsnachweise die Qualifizierungsfortbildung insgesamt erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass die Bundesländer sehr unterschiedlich von ihrer durch die sogenannte „Föderalismusreform I“ zurückerhaltenen Gesetzgebungskompetenz für das Laufbahnrecht Gebrauch gemacht haben (sehr instruktiv zur Auseinanderentwicklung des Dienstrechts Jürgen Lorse, Reföderalisierung des Dienstrechts in Deutschland: Gesamtstaatliche Verantwortung oder Rückkehr zur Kleinstaaterei im deutschen Beamtenrecht?, DÖV 2010, 829 ff.). Während die Länder Saarland und Brandenburg – ebenso wie der Bund – weiterhin an den vier traditionellen Laufbahngruppen festhalten, hat sich Baden-Württemberg unter Wegfall der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes für die Fortexistenz von drei Laufbahngruppen entschieden. Neben den „Norddeutschen Küstenländern“ ändert auch Sachsen-Anhalt sein Laufbahngruppensystem so, dass zukünftig nur noch zwei Laufbahngruppen existieren (siehe hierzu die Darstellung von Dirk Nebel, Das Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts in Sachsen-Anhalt im Überblick, LKV 2010, 62 (63 ff.)). Am weitesten geht Bayern, das in dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Leistungslaufbahngesetz die vertikalen Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes ersatzlos beseitigt und durch eine einheitliche Laufbahn, die so genannte „Leistungslaufbahn“, ersetzt. Die bisherigen vier Laufbahngruppen werden als „Qualifikationsebenen“ rekonstruiert, die für den Einstieg in die jeweilige Laufbahnstufe maßgeblich bleiben.

Interessant ist die in Bayern neu eingeführte sogenannte „modulare Qualifizierung“, die den Beamtinnen und Beamten eine Möglichkeit eröffnet, in das erste Beförderungsamt der nächsthöheren Qualifikationsebene (Besoldungsgruppen A 7, A 10 und A 14) befördert zu werden. Sie ersetzt zum einen den prüfungsfreien Verwendungsaufstieg und zum anderen den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst. Für Bewerber der dritten Qualifikationsebene, die den Eintritt in die vierte Qualifikationsebene (früher: höherer Dienst) erreichen möchten, stellt sie die einzige Möglichkeit der Qualifizierung dar. Ziel der modularen Qualifizierung ist es, den Beamten inhaltlich und zeitgenau auf die Anforderungen der nächsthöheren Qualifikationsebene vorzubereiten. Insbesondere mit Blick darauf, dass die modular ausgestaltete Qualifizierung



nicht von einer Abschlussprüfung abhängt und auch eine zentrale Prüfung vor einer unabhängigen Stelle (Landesbeamten- oder Landespersonalausschuss) entfällt, wird die bayerische Regelung in der beamtenrechtlichen Literatur unter den Aspekten des Leistungsprinzips, des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Gefahr einer Ämterpatronage kritisch gesehen (siehe hierzu insbesondere Maximilian Baßlsperger, Modularer Aufstieg und Assessmentverfahren im Beamtenrecht, ZBR 2011, 217 ff.; Jürgen Lorse, Neues Dienstrecht in Bayern – Die Föderalismusreform entlässt ihre Kinder, ZRP 2010, 119 ff.; Hinnerk Wißmann, Zur verfassungsrechtlichen Bewertung der bayerischen Dienstrechtsreform, ZBR 2011, 361 ff.)

II. Erlass des Innenministeriums

Der „Erlass zur Durchführung von Auswahlverfahren nach § 33 und von Qualifizierungsfortbildungen nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 3 ALVO M-V für die Laufbahngruppe 2 des Allgemeinen Dienstes“, der inhaltlich mit den Ressorts und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften abgestimmt worden ist, sieht neben ergänzenden Empfehlungen zum Auswahlverfahren, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, auch Regelungen zur Qualifizierungsfortbildung vor.

In dem Erlass wird festgelegt, dass die Durchführung der Qualifizierungsfortbildung vom Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) vorbereitet wird. Soweit Qualifizierungsfortbildungen von der Fachhochschule nicht selbst durchgeführt werden können, sind Kooperationen vorzugsweise mit Hochschulen des Landes anzustreben.

Die Qualifizierungsfortbildungen haben sich an die *Anforderungen eines akkreditierten Masterstudienganges* anzulehnen. Beispielhaft werden in dem Erlass fünf anerkennungsfähige Studienmodule genannt, die beispielsweise das Ressourcenmanagement oder die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zum Gegenstand haben. Abhängig von dem Umfang und der Bewertung der Module kommt ein Absolvieren von etwa drei bis fünf Modulen in Betracht. Das Präsenzstudium soll allerdings weniger als die Hälfte der Mindeststundenzahl umfassen. Anstelle des Präsenzstudiums ist auch ein Fernstudium möglich.

Begleitend zu den Studienabschnitten des akkreditierten Masterstudienganges sind Führungskräftefortbildungen des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung zu besuchen. Sie dienen der Entwicklung von Führungspotential und werden auf die Mindeststundenanzahl angerechnet.

III. Die Ausgestaltung der Qualifizierungsfortbildung im Einzelnen

Auf der Grundlage der laufbahnrechtlichen Regelungen und des Erlasses hat das Innenministerium nach Beteiligung des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung und nach Abstimmung mit den Ressorts eine Verwal-

tungsvorschrift erlassen, die das Verfahren zur Qualifizierung für Beförderungsämter der Laufbahngruppe 2 nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 3 ALVO dezidiert beschreibt. Danach wird die mindestens 800 Stunden umfassende Qualifizierungsfortbildung in drei Bereiche gegliedert:

- Teilnahme an ausgewählten Modulen eines akkreditierten Masterstudiengangs mit einem Stundenansatz von bis zu 400 Stunden Präsenzstudium,
- etwa 300 Stunden Selbststudium für die Module des akkreditierten Masterstudiengangs,
- Teilnahme an ausgewählten Führungskräftefortbildungen des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung im Umfang von ca. 100 Stunden.

Die abgeleisteten Studien- und Fortbildungsabschnitte werden in einer Fortbildungsübersicht festgehalten. Nicht vorgesehen ist, dass die Qualifizierungsfortbildung einen Umfang erreicht, der einem kompletten Masterstudium entspricht.

1. Module eines akkreditierten Masterstudiengangs

a) Masterstudiengänge in Mecklenburg-Vorpommern

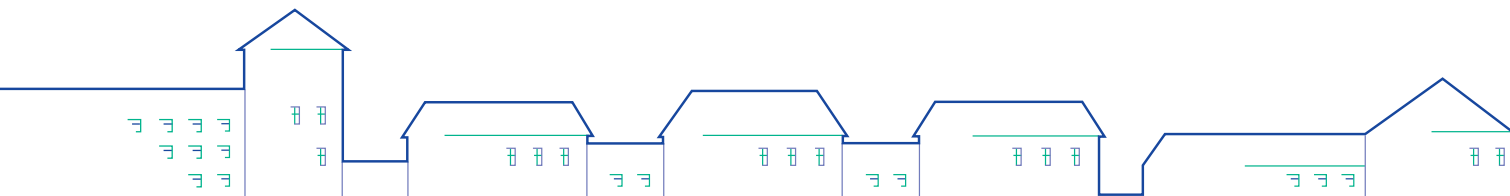
Da die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege bisher keinen einschlägigen akkreditierten Masterstudiengang durchführt, kann dieser Abschnitt der Qualifizierungsfortbildung von der Fachhochschule nicht selbst eingebracht werden.

Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestehen derzeit nicht, da diese ebenfalls keine einschlägigen akkreditierten Masterstudiengänge durchführen. Aufgrund des mutmaßlich nicht sehr hohen Bedarfs an Teilnahmemöglichkeiten für Landesbedienstete kann zumindest derzeit auch nicht davon ausgegangen werden, dass für die nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 3 ALVO M-V zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten eigens Module, die zudem zu einem akkreditierten Masterstudiengang gehören müssten, aufgelegt werden können.

b) Der Masterstudiengang „Administrative Sciences“ an der DHV Speyer

Bei der Sichtung von Anbietern passender akkreditierter Masterstudiengänge stach die *Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV Speyer)* mit dem gerade erst akkreditierten Masterstudiengang „Administrative Sciences“ (*Master of Arts*) hervor und erhielt bei einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren gegenüber anderen vergleichbaren Anbietern den Vorzug. Das Masterstudium wird erstmals im Wintersemester 2011/2012 angeboten und soll jedes Jahr neu aufgelegt werden. Der Studienbeginn war am 1. November 2011.

Gegenstand des Masterstudiengangs „Administrative Sciences“ ist die wis-



senschaftliche Auseinandersetzung mit der Öffentlichen Verwaltung aus interdisziplinärer Perspektive. Im Mittelpunkt stehen die Aufgaben, Strukturen und Handlungen Öffentlicher Verwaltung in Deutschland und im internationalen Kontext sowie ihr Wandel im zeitlichen Verlauf mit ihren historischen Bezügen. Die Identifizierung, Inhaltsbestimmung und Analyse öffentlicher Aufgaben sowie die Art und Weise ihrer Erledigung und deren Wirkung stehen im Zentrum des Studienprogramms. Der Studiengang befähigt die Absolventen, Führungspositionen im öffentlichen Sektor sowie in den mit dem Staat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirkenden privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen zu übernehmen.

Die DHV Speyer ist die einzige reine Postgraduierten-Universität und das zentrale Kompetenzzentrum der Verwaltungswissenschaften in Deutschland. Durch ihren Status als Einrichtung des Bundes und aller sechzehn Länder verfügt die DHV Speyer über enge Kontakte zu den maßgeblichen Akteuren in Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen. Die DHV Speyer verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen mit der Vorbereitung von Studierenden auf führende Positionen in Staat, Wirtschaft und internationalen Organisationen.

(1) Zielgruppe des Masterstudiengangs „Administrative Sciences“ und Zulassungsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Administrative Sciences“ ist interdisziplinär ausgerichtet und wendet sich vornehmlich an Absolventen der Rechts-, Sozial-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften. Zugangsbedingung ist ein überdurchschnittlicher Studienabschluss. Der Studiengang wird für qualifizierte Absolventen mit Bachelor-Abschluss als zweijähriger Master (120 ECTS-Punkte) angeboten. Studierenden, die bereits einen Master, ein Diplom oder ein Staatsexamen mit mindestens 240 ECTS-Punkten erworben haben, steht die Möglichkeit offen, eine darauf aufbauende einjährige Variante des Programms (60 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Auch wenn im Internetauftritt der DHV Speyer über die Zielgruppen des Masterstudienganges „Administrative Sciences“ bis vor kurzem noch die Aussage getroffen wurde, dass Absolventen von Fachhochschulen nicht zum Studium zugelassen werden können, besteht nach neuerer Rechtslage die Möglichkeit zum Studium auch für die Personen, die nicht über die Voraussetzung eines abgeschlossenen Universitätsstudiums verfügen: Zwar bestimmt § 53 Absatz 1 Satz 1 des (rheinland-pfälzischen) Landesgesetzes über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – DHVG) in der Fassung vom 19. November 2010, dass die Zulassung zum Studium an der Hochschule ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule voraussetzt. Abweichend hiervon können jedoch gemäß Satz 2 nach näherer Maßgabe der Ordnung über die Einschreibung auch solche Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Über diese seit der letzten Novellierung des DHVG im Jahre 2010 bestehende Ausnahmeregelung kann eine Teilnahme der Beamtinnen und Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden.

Die Beamtinnen und Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern müssen sich *keinem Auswahlverfahren* der DHV Speyer stellen, da sie nur einzelne Module besuchen, nicht mit der Absicht entsandt werden, einen Masterabschluss zu erzielen und sich somit nicht in einer echten Konkurrenzsituation zu den übrigen Bewerbern für den Masterstudiengang „Administrative Sciences“ befinden. Eine Entscheidung über ihre Zulassung zum Studium an der DHV Speyer durch den Senatsausschuss für die Masterstudiengänge ist somit nicht erforderlich.

Die Beamten werden vielmehr analog der bei den Rechtsreferendaren praktizierten Verfahrensweise vom Land an die DHV Speyer entsandt. Die Entsendung erfolgt für die Dauer von zweimal drei Monaten (Wintersemester: 01.11. – 31.01. und Sommersemester: 01.05. – 31.07.). In der Entsendeverfügung werden die Module festgelegt, zu deren Besuch die Beamten verpflichtet sind. Auch soll die DHV Speyer darum gebeten werden, in diesen Modulen eine Modulprüfung analog der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Administrative Sciences der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften“ (derzeit noch im Entwurfsstadium) abzunehmen. Neben dem verpflichtenden Besuch bestimmter Module (mit abschließender Modulprüfung) in den Grenzen des laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Solls von 800 Stunden Qualifizierungsfortbildung steht es den Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern frei, beziehungsweise es wird eine Empfehlung des Dienstherrn ausgesprochen, zusätzlich auch weitere Module oder Teile von Modulen des Masterstudienganges „Administrative Sciences“ (ohne Modulprüfung) zu besuchen. Auch das sonstige Studien- und Veranstaltungsangebot steht den zu qualifizierenden Beamten zur Erweiterung ihres beruflichen und persönlichen Horizonts zur Verfügung.

(2) Curriculum des Masterstudienganges „Administrative Sciences“

Nach Maßgabe des Modulhandbuches und insbesondere des relevanten Studienverlaufsplans wird das erste Studienjahr des zweijährigen Masterprogramms durch sechs Grundlagenmodule gestaltet, die einen grundlegenden Überblick zu den Verwaltungswissenschaften, dem Öffentlichen Recht und den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Grundlagen des interdisziplinären Arbeitens und Handlungskompetenzen vermitteln. Im zweiten Studienjahr werden die Inhalte in sechs Wahlpflichtmodulen vertieft, von denen die Studierenden vier wählen können.

Zu den Grundlagenmodulen sind die folgenden Stundenvolumina für das Präsenz- und das Selbststudium ausgewiesen:

Grundlagenmodul I: Verwaltungswissenschaft (1. und 2. Fachsemester)

10 ECTS

Präsenzstudium: 8 Semesterwochenstunden (SWS)

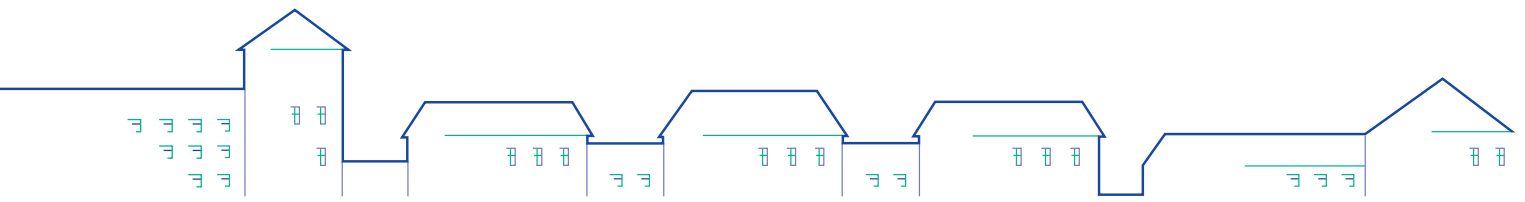
Selbststudium: 225 Stunden

Grundlagenmodul II: Öffentliches Recht (1. und 2. Fachsemester)

10 ECTS

Präsenzstudium: 10 SWS

Selbststudium: 180 Stunden



Grundlagenmodul III: Sozialwissenschaften (1. und 2. Fachsemester)

10 ETCS

Präsenzstudium: 10 SWS

Selbststudium: 180 Stunden

Grundlagenmodul IV: Wirtschaftswissenschaften (1. und 2. Fachsemester)

10 ETCS

Präsenzstudium: 8 SWS

Selbststudium: 225 Stunden

Grundlagenmodul V: Methoden des interdisziplinären Arbeitens

(1. Fachsemester)

4 ETCS

Präsenzstudium: 4 SWS

Selbststudium: 85 Stunden

Grundlagenmodul VI: Information, Kommunikation, Handlungskompetenz

(2. Fachsemester)

8 ETCS

Präsenzstudium: 6 SWS

Selbststudium: 180 Stunden

Ausgehend von den für die Grundlagenmodule genannten Stundenvolumina werden für die Beamtinnen und Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen 800 Stunden Qualifizierungsfortbildung durch eine Auswahl relevanter Grundlagenmodule gestaltet, wobei unter Berücksichtigung der Ergebnisse des laufbahnrechtlichen Auswahlverfahrens und der daraus abgeleiteten Vorstellungen des Dienstherrn auch die eigenen Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten in die Modulauswahl einfließen sollten.

(3) Erfordernis einer Evaluierung

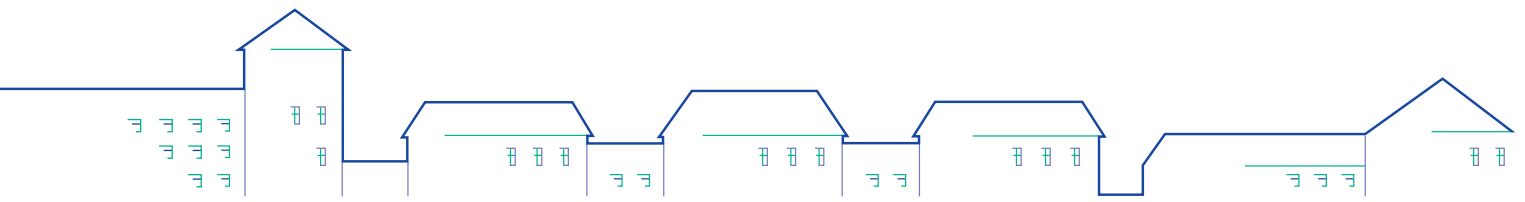
Der von der DHV Speyer angebotene Masterstudiengang „Administrative Sciences“ ist im Gegensatz zu den Masterstudiengängen anderer Hochschulen nicht als „Aufstiegsmaster“ für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst konzipiert und verfolgt somit nicht das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst zu ermöglichen. Er wendet sich vielmehr primär an Absolventen der Rechts-, Sozial-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften. Gleichwohl erscheint das interdisziplinär angelegte Curriculum des Studienganges „Administrative Sciences“ durch seinen anspruchsvollen Gehalt nicht minder geeignet, den Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern die Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um erfolgreich die angestrebten Führungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen.

Wichtig ist eine kontinuierliche Evaluierung des Verfahrens der Qualifizierungsfortbildung: Die Entsendung der ausgewählten Beamten des ehemals gehobenen Dienstes nach Speyer erfolgt vorerst in einer Art Pilotverfahren, an dem seit Herbst 2011 drei Beamte teilnehmen. Nach spätestens drei Jahren, mithin insgesamt drei Durchläufen wird das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der DHV Speyer eine Evaluierung des Verfahrens vornehmen, über die auch der Verwaltungsrat der DHV Speyer ausführlich zu unterrichten ist. Bei der Evaluierung ist es zunächst erforderlich, die Beamtinnen und Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern qualifiziert zu befragen, ob die Studieninhalte die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben, eine Vermittlung relevanter Studieninhalte auch für den Personenkreis der bereits langjährig im gehobenen Dienst tätigen Mitarbeiter erfolgte und insgesamt die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind, die für die Ausübung von Funktionen oberhalb des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 erforderlich sind. Auch die Sichtweise der Professoren der DHV Speyer zur Teilnahme von Landesbeamten an dem Studiengang „Administrative Sciences“ im Rahmen einer Qualifizierungsfortbildung sollte in das Evaluierungsverfahren eingebracht werden, um dadurch ein umfassendes Bild zu erhalten und gegebenenfalls gemeinsam die erforderlichen Optimierungsmöglichkeiten zu erörtern. Auch die Behörden, bei denen die Beamten selbstständig Aufgaben auf einem mindestens mit dem zweiten Eingangsamt bewerteten Dienstposten wahrnehmen, sollen in die Analyse einbezogen werden, um zu ermitteln, ob und inwieweit das in Speyer vermittelte theoretische Wissen in die praktische Anwendung einfließen konnte. Sollte sich im Ergebnis der Evaluierung erweisen, dass ein „Aufstiegsmaster“ doch geeigneter wäre, um den Anforderungen des § 35 Absatz 3 Satz 2 ALVO M-V zu entsprechen, wäre ein Umdenken mit der Folge einer Abkehr von der Entsendung nach Speyer zu prüfen.

2. Führungskräftefortbildungen des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Mit einem Umfang von etwa 100 Stunden sind umfassende Fortbildungen des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung wahrzunehmen. Es sollen hier Führungskräftefortbildungen im engeren und im weiteren Sinne (etwa allgemeine Kommunikationsseminare) angeboten werden.

Da es mit Blick auf die zu geringe Personenzahl nicht möglich ist, allein für die für Beförderungämter oberhalb des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, wird dieser Personenkreis bevorzugt in allgemein zugängliche Seminare des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung eingebunden. Jeweils zu Beginn eines Planungsabschnitts werden ihnen durch das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung geeignete Seminare angeboten, die sie in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit ihrer Stammdienststelle belegen können. Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung wird auch weiterhin für alle Interessierten ein reichhaltiges und qualitativ insgesamt hochstehendes Programm für die Fortbildung von (angehenden) Führungskräften vorhalten. Die zu qualifizierenden Beam-



tinnen und Beamten können hieraus wählen; über die Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen entscheidet die jeweilige Dienststelle entsprechend der individuellen Erfordernisse.

Bei den für eine Beförderung nach A 14 zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten handelt es sich um bewährte Fachkräfte, so dass Fortbildungen mit überwiegend fachlichem Charakter nicht erforderlich sind. Daher sind ausschließlich Fortbildungen, welche die für einen höherwertigen Einsatz erforderlichen Führungs- und Kommunikationskompetenzen vermitteln, vorgesehen.

Ausgehend vom derzeitigen Angebot des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung erscheinen die folgenden Seminare unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifikationen, Erfahrungen und der zukünftigen Anforderungen besonders geeignet (mit zunehmender Erfahrung mit den Erfordernissen der Einführungszeit sind ggf. weitere Fortbildungsangebote zu entwickeln):

Führungskräftefortbildungen im engeren Sinne:

- Als Führungskraft persönliches Profil zeigen
- Prozessorientiertes Führungsverhalten I - Führungsstile - Führungsaufgaben kompetent wahrnehmen
- Workshop - Führungsstile
- Prozessorientiertes Führungsverhalten II - Teamentwicklung
- Prozessorientiertes Führungsverhalten III - Veränderungsmanagement
- Prozessorientiertes Führungsverhalten IV - Projektmanagement und Projektcoaching
- Prozessorientiertes Führungsverhalten V - Soziale Kompetenzen
- Personalführungsgespräche für Vorgesetzte
- Gesprächsführung - auch in schwierigen Situationen
- Kommunikation für Führungskräfte - Das Mitarbeitergespräch
- Schwierige Mitarbeitergespräche: Gespräche mit schwierigen Mitarbeitern und mit Mitarbeitern in Schwierigkeiten
- Führungsverhalten bei suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten

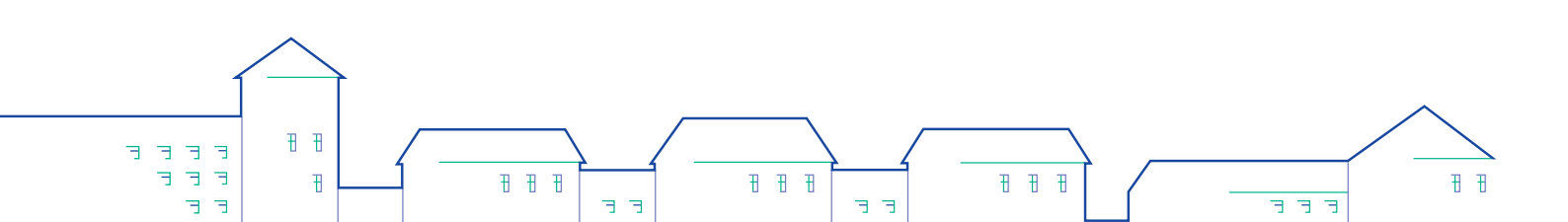
-
- Gesundheitsorientiertes Führen - insbesondere Fehlzeiten- und Rückkehrgespräche
 - Mobbing: Prävention und Intervention
 - Motivation (er-)finden: Sich und Andere motivieren
 - Pressearbeit und Medientraining
 - Zielvereinbarungen

Führungskräftefortbildungen im weiteren Sinne:

- Bürotaugliche Kreativität
- Besprechungen effektiv gestalten
- Stressprävention
- Moderation und Präsentation
- Rhetorik
- Nonverbale Kommunikation: Körpersprache wahrnehmen, deuten und nutzen
- Mediation

Insgesamt wird die beabsichtigte Evaluierung erweisen, ob die Entsendung an die DHV Speyer in Kombination mit der durch das Fortbildungsinstitut angebotenen Führungskräftefortbildung beibehalten werden kann oder ob bei der Ausgestaltung der Qualifizierungsfortbildung ein Nachbesserungsbedarf besteht.

Dr. Stefan Metzger
Leiter des Instituts für Fortbildung
und Verwaltungsmodernisierung



17. November 2011: Festveranstaltung und Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen der FHÖVPR

Nach einer langen und für das Organisationsteam auch anstrengenden Zeit der Vorbereitung fand am 17. November in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr die Festveranstaltung zum zwanzigjährigen Bestehen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt, an die sich ab 18.00 Uhr im Festsaal die Jubiläumsfeier anschloss.

Für die Festveranstaltung konnten viele der Fachhochschule verbundene Redner gewonnen werden, auch wenn es durch die am gleichen Tag stattfindende Sitzung des Landtags kurzfristig noch zu einigen Änderungen der Rednerliste kam.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Bläserquintett des Landespolizeiorchesters; Moderator war Herr Wolf Pansow vom „Zentralen Auswahl- und Einstellungsdienst“ der FHÖVPR.

Nach dem ersten Musikstück begrüßte unser Direktor, Herr Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister, alle Teilnehmer der Veranstaltung im gut gefüllten Hörsaal der Fachhochschule. Seine Rede, wie auch alle anderen dieses Nachmittags, können Sie übrigens in der Sonderbeilage zu dieser Ausgabe des Backsteins noch einmal nachlesen.

Die erste Festrede, zum Thema „Perspektiven der FHÖVPR in den kommenden zwanzig Jahren“, hielt der Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Sport, Herr Lenz. Bevor er jedoch zum eigentlichen Thema kam, ging er auf die aktuellen Ereignisse um die Neonazi-Anschläge und den (thüringischen) Verfassungsschutz ein. Die während der Landtagssitzung fast zeitgleich stattgefundene Aussprache zu dem Thema „NSU als rechtsextremes Terrornetzwerk – eine Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern“ war im Übrigen auch der Grund, warum Herr Krense seine für die Festveranstaltung vorbereitete Rede an diesem Tag nicht halten konnte. Wir haben sie jedoch in der Sonderbeilage mit abgedruckt.

Von diesem ernsten Thema fand Herr Lenz die Überleitung auf die Zukunft der Fachhochschule – und viele im Publikum wird es sicher gefreut haben, zu hören, dass Herr Lenz die gegenwärtige Konstitution der Fachhochschule aufgrund der hier gebündelten Kompetenzen für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern für – auch zukünftig – die beste Lösung hält, die Beamten und Angestellten des Landes aus- und fortzubilden. Wie jedoch konkret die im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung festgeschriebene und vom Staatssekretär bestätigte Stärkung der FHÖVPR aussieht, wird sich zeigen.

Nach einem weiteren Musikstück des Bläserquintetts ging es von der Zukunft zurück in die Anfangsjahre der Fachhochschule. Herr Geisler, der in dieser Zeit Direktor der Fachhochschule war – damals z. B. auch noch mit dem Fachbereich Forstwirtschaft – berichtete über die Herausforderungen bei der Gründung dieser Einrichtung und bei der Ausbildung der ersten Jahrgänge der Verwaltungsbediensteten und Polizisten.



Herr Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister im Gespräch mit Herrn Dr. Metzger und Herrn Dr. Wehser (v. l. n. r.)



Thomas Lenz
Staatssekretär des Ministeriums für
Inneres und Sport



Dr. Eckard Wehser,
Leiter des Fachbereichs Allgemeine
Verwaltung in den Jahren 1993 bis 2005

An diese Schilderungen knüpfte Herr Dr. Wehser, Leiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung in den Jahren 1993 bis 2005 und gegen Ende seiner Dienstzeit auch „bis auf Weiteres“ Direktor der Fachhochschule, in seinem launigen Vortrag „12 Jahre Geschichte der FHÖVPR“ an. Mit vielen Anekdoten erzählte er von der Weiterentwicklung und den Veränderungen der Hochschule in diesen Jahren und sorgte – trotz der deutlich überzogenen Redezeit – für beste Unterhaltung der Zuhörer. Von seinem „Kulturschock“, den er als „Wessi“ hier bei seiner ersten Ankunft erlebte über die (baulichen und organisatorischen) Umbaumaßnahmen um die Jahrtausendwende bis hin zur Begründung der Partnerschaft mit der Nationalen Akademie für staatliche Verwaltung der Ukraine in Lviv bot er so einen umfassenden Überblick über ein großes Stück Geschichte dieser Einrichtung.

Nach diesem Vortrag gab es eine halbstündige Kaffeepause, während der sich insbesondere den ehemaligen Mitarbeitern der FHÖVPR eine erste Gelegenheit zum Austausch und zur Begrüßung ihrer ehemaligen Kollegen bot.

Danach sprach Herr Prof. Maier, Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und bis vor kurzem Leiter der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst, in einem sehr spannenden und fundierten Vortrag über die Entwicklung der deutschen (Fach)Hochschulandschaft. Auch warf er einen kurzen Blick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen, vor denen insbesondere die Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung stehen, z. B. Flexibilisierung der Personalstruktur, Durchführung von wissenschaftlicher Forschung oder die Möglichkeit zur Promotion.



Prof. Walter Maier,
Rektor der Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

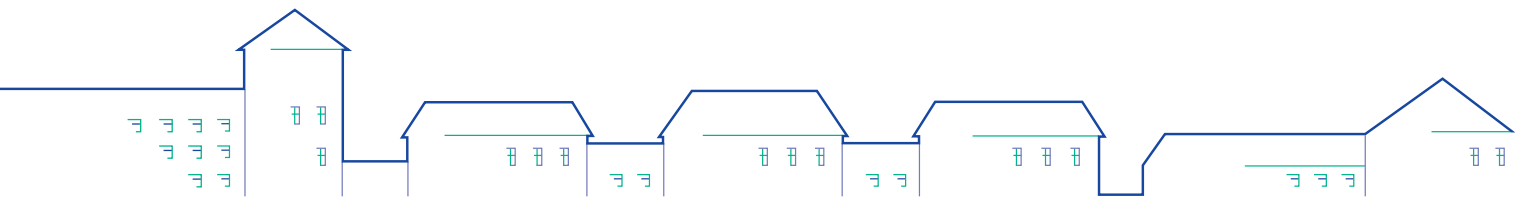
Als nächstes hielt Herr Christiansen, Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim und Vorsitzender des Landkreistags M-V eine Rede zu „Personalentwicklung, -bedarf und -gewinnung in den Kreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Insbesondere das hohe Durchschnittsalter der kommunalen Bediensteten und die zeitgleiche Finanzknappheit der Kommunen, welche gleichzeitig allzu viele Einstellungen junger Fachkräfte verhindert, ist in den Landkreisen ein großes Problem, welchem u. a. mit der Stärkung der Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt sowie mit mehr Kooperationen zwischen den einzelnen Verwaltungen begegnet werden soll.



Steffi Dörries
Studentin am Fachbereich Polizei und
Vorsitzende des Fördervereins
der Fachhochschule

Den letzten Festvortrag hielt Frau Dörries, Studentin am Fachbereich Polizei und Vorsitzende des Fördervereins der FHÖVPR. Sie berichtete lebendig und sehr anschaulich über „Das Studium an der Fachhochschule im Jahr 2011“ und ging dabei auch auf die Änderungen, die das Studium in einem Bachelorstudium mit sich bringt, ein.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete das Grußwort des Bürgermeisters der Barlachstadt Güstrow, Herr Schuldt. Er zeigte auf unterhaltsame Weise auf, wie traditionsreich der Bildungsstandort Güstrow ist – vom mittelalterlichen Kollegiatstift über die Domschule und die Pädagogische Hochschule bis zur heutigen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege.



Nach einem letzten beschwingten Musikstück des Bläserquintetts begaben sich die Gäste dann vom Hörsaal in den Festsaal, um dort gemeinsam den zwanzigsten Geburtstag der Fachhochschule zu feiern.

Jana Haake, Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Jubiläumsfeier „Zwanzig Jahre Fachhochschule“

Der Jubiläumstag „Zwanzig Jahre Fachhochschule“ fand einen festlichen Abschluss mit der Abendveranstaltung im Festsaal der Fachhochschule. 180 Gäste folgten der Einladung des Direktors Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister. Begonnen wurde der Abend mit einem leckeren Buffet, welches von der Cateringfirma „Kochzauber“ zubereitet und angerichtet wurde. Die eingerichtete Bar war stets gut besucht, die (leider) einzige Servicemitarbeiterin kam schnell und freundlich den Wünschen der Gäste nach.

Als dann das SEK – „SchlagerEinsatzKommando“ angekündigt wurde, waren alle Gäste sehr gespannt. Die Band gab an diesem Abend ihr Debut an dieser Einrichtung. Mit einer Auswahl an Schlagern, sehr gekonnt gesungen von Leo Jankowski und instrumental begleitet von Daniel Witte, Siegmар Jahnke und Daniel Peters (alle Fachbereich Polizei) fanden sie großen Anklang und sorgten für ausgelassene Stimmung. Sicher ist: die Band muss auch in Zukunft als besonderes Highlight bei Feierlichkeiten der Fachhochschule dabei sein!

Abgelöst wurde das „SEK“ von der Rostocker Band „Lady Like“. Das Publikum war sofort begeistert von der Stimmgewaltigkeit der Sängerin Saskia Denkmann, ihre Performance wurde großartig unterstützt von den Musikern André Schaier, Andreas Böhm und Mathias Ruck. Mit beeindruckenden Interpretationen von Songs aus Rock und Pop wurden die Gäste zum Mitsingen aufgefordert. Die Tanzfläche füllte sich schlagartig und blieb bis zum Abschiedssong sehr gut besucht.

Ein weiterer Programmhöhepunkt war die humorvolle Darbietung von Michael Ruschke (Leiter des Kabarett ROhrSTOCK). Mehrere „Gastredner“ ließen es sich nicht nehmen, Festansprachen – gespickt mit Erlebnissen und Erfahrungen aus dem Alltag der Fachhochschule – zu halten, welche mit großem Applaus und viel Gelächter des Publikums begleitet wurden.

Der Abend war toll vom Festkomitee vorbereitet – schade war, dass die Feier nicht noch mehr Gäste angelockt hat!

Anne Wendlandt, Fachbereich Polizei



Arne Schuldt
Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow



Michael Ruschke
(Kabarett ROhrSTOCK)



Saskia Denkmann
von der Rostocker Band „Lady Like“

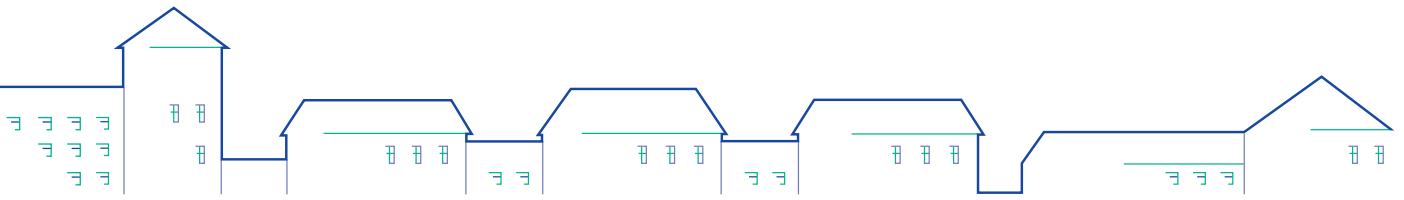
Impressionen von der Festveranstaltung und Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen der FHÖVPR 17. November 2011



Der erste Teil der Zwanzigjahrfeier fand im großen Hörsaal,
Raum 2-184 statt.

Wie unschwer zu erkennen ist, eine von früheren und aktuellen Mitarbeitenden
und Gästen gut besuchte Veranstaltung





Zur Jubiläumsfeier begrüßte der Direktor der Fachhochschule die Gäste und Mitwirkenden im Festsaal



Im Dschungel Straßenverkehr – 6. Kinderuni an der FHöVPR



Am 9. Oktober 2011 fand an der FHöVPR in Güstrow die 6. Kinder- und Jugend- Uni für die Schüler der Klassen 1 bis 12 unter dem Motto „Im Dschungel Straßenverkehr“ statt. Polizeidirektor Rainer Becker eröffnete um 10:00 Uhr die Veranstaltung mit einer gemeinsamen Vorlesung für alle Altersgruppen. Insgesamt waren rund 40 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, zum Teil in Begleitung ihrer Eltern bzw. Großeltern, der Einladung gefolgt.

So kindgerecht, wie es der Stoff und der Grundgedanke, dem Nachwuchs Vorlesungsatmosphäre zu vermitteln, zuließen, erläuterte Herr Becker die aktuelle Verkehrssicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ging er schwerpunktmäßig sowohl auf Risikogruppen als auch auf unfallbegünstigende Faktoren ein, denn: „Ein Verkehrsunfall ist eben grundsätzlich kein zufälliger, unvermeidbarer Schicksalsschlag.“ Herr Becker verdeutlichte auch die Rolle der Polizei bei der Ermittlung von Unfallursachen und die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Eltern insbesondere bei der Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Kinderbeteiligung. „Oft sind es schon die kleinen Dinge, die die Sicherheit in großem Maße erhöhen, z. B. die Verwendung des Kindersitzes auch bei Kurzstrecken und schon beim Einsteigen des Kindes darauf zu achten, dass es später nicht auf der Fahrerseite aussteigt.“

Im Anschluss an die Vorlesung übernahm Polizeikommissar Frank Focke die „kleinen Verkehrsteilnehmer“. Unter dem Motto „Unheimliche Begegnungen“ klärte er über Konfliktpotentiale im Straßenverkehr auf und verdeutlichte den Kindern bildhaft, wie sie mit geringem Aufwand ihre eigene Sicherheit drastisch verbessern können. Im Rahmen von praktischen Übungen wurde den Kindern die Sichtweise des jeweils anderen Verkehrsteilnehmers nähergebracht. „Der verständnisvolle Umgang miteinander setzt voraus, die Position des Anderen zu kennen“, erläuterte Herr Focke den Kindern.

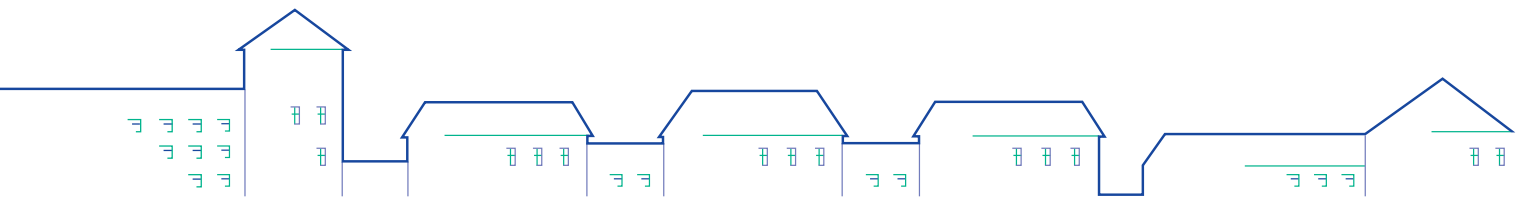


Polizeihauptkommissar Siegmund Jahnke regte die Eltern zu einer Diskussionsrunde an. Hierbei setzte er seinen Schwerpunkt auf die Rolle der Erwachsenen bei der Verkehrserziehung. „Kinder lernen am Modell. Ihr Verkehrsverhalten wird über viele Jahre durch unser eigenes Verkehrsverhalten geprägt.“ Für die Eltern war es besonders aufschlussreich, in welchem Umfang sich die Polizei für die Verkehrssicherheit aller Bürger einsetzt. „Denn unser Ziel ist es, dass Sie alle sicher ankommen.“

Reges Interesse an der Veranstaltung bestand auch seitens der Medien, vertreten durch Güstrow-TV und das Nordmagazin des NDR sowie Vertreter der Printmedien.

Herzlicher Dank an alle, die an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligt waren.

Anja Mittag, Fachbereich Polizei



Das Modul „Internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ des Bachelorstudienganges nach §12 LVO Pol M-V

Mit der Einführung des Bachelorstudienganges für die Studenten des Fachbereichs Polizei an der FHöVPR M-V wurde die bislang übliche Studienfahrt des Diplomstudienganges in das Modul 14, Internationale polizeiliche Zusammenarbeit, eingebunden. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Studienfahrt dadurch erhöht, dass die Studienfahrt selbst mit einem Stundenanteil von 20 Pflichtlehrveranstaltungsstunden und somit mit einem ECTS (European Credit Transfer System) bewertet wurde.

Das Modul selbst hat zwei Oberziele, zum einen die anwendungssichere Vermittlung einer Fremdsprache, zum anderen die Darstellung der (europäischen) polizeilichen Kooperationsformen im rechtlichen wie auch tatsächlichen Rahmen am Beispiel des Bundeskriminalamtes, Europol, Interpol sowie bilateraler Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Bundesländern und Nachbarstaaten. Weiterhin die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses. Schließlich sollen die Studenten die Gelegenheit erhalten, durch einen einwöchigen gemeinsamen Besuch im Ausland spezielle Studieninhalte an Ort und Stelle vermittelt zu bekommen.

Den Schwerpunkt des Moduls bildet dabei die fremdsprachliche Ausbildung. Von den 54 Bachelorstudenten des Ausbildungsjahrganges 2008 haben 53 die sogenannte B1-Prüfung in Englisch abgelegt und bestanden. Weiterhin war es gelungen, mit drei Polizeihochschulen Kooperationen anzubahnen, die eine Vermittlung der Studieninhalte vor Ort in einem einwöchigen Studienaufenthalt ermöglichen.

In der Zeit vom 16. – 20. Mai 2011 fuhren somit 54 Studenten und drei Begleiter an die Politihogskolen nach Oslo, die Danish Police School an State College nach Kopenhagen und die Wysza Szkoła Policji nach Szczytno in Polen.

Die Lehrinhalte der jeweiligen Veranstaltungen waren im Vorfeld schriftlich fixiert worden. Ebenso war vereinbart worden, dass die Vortragssprache Englisch sein wird.

Die nachfolgenden Bewertungen stammen von den Reiseteilnehmern.

Reiseziel Dänemark

Zur Umsetzung des neu geschaffenen Moduls „Polizei in Europa“ traten 26 Studenten des „§12-Lehrgangs“ am 16.05.2011 ihre einwöchige Studienfahrt nach Dänemark an. Nach ruhiger, zweistündiger Überfahrt von Rostock nach Gedser und weiterer zweistündiger Autofahrt erreichten wir unser Quartier, das 2-Sterne-Hotel „Wake Up“, zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs gelegen. Wir staunten nicht schlecht, als wir die doch sehr, sehr kleinen Zimmer mit den schmalen Doppelbetten des modern und flott gestylten Hotels bezogen. Infolge der von den Studenten selbst aufzubringenden Reisekosten musste jedoch dem begrenzten Reisebudget Rechnung getragen werden. Wobei „low-budget“ in Anbetracht der höheren Lebenshaltungskosten in Dänemark sehr relativ zu verstehen ist. Am Nachmittag wurden wir dann von der freundlichen

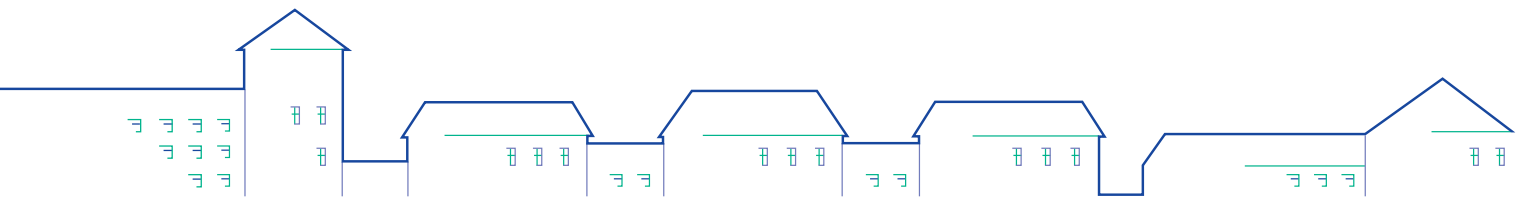
Andreas Aschenbrenner, Ulrich Bochner,
Cornelia Brüggert, Hannes Nowack
Erik Behrens,
alle FHöVPR M-V

dänischen Reiseorganisatorin begrüßt. Nachdem uns der Weg zur zehn Kilometer entfernten Polizeischule gezeigt und einige Tipps für den Abend gegeben worden waren, strömten dann alle am Tivoli vorbei in die pittoreske Altstadt von Kopenhagen, welche mit vielen Lokalitäten und Jazzkneipen auf uns zu warten schien.

Dafür, dass hier keiner über die Stränge schlug, sorgten zum einen die besonders hohen Preise für Alkoholika, aber auch der Umstand, dass wir am nächsten Morgen in der dänischen Polizeischule erwartet wurden. Den „Navis“ sei Dank, kamen wir pünktlich an, um von Frau Solberg in Empfang genommen zu werden. Es folgten verschiedene, grundsätzlich auf Englisch gehaltene Vorträge über die Organisation und Struktur der dänischen Polizei und ihrer Ausbildung. Hier ist anzumerken, dass es nur ein polizeiliches Aus- und Fortbildungsinstitut in Dänemark gibt und man gerade dabei ist, einen Bachelorstudiengang zu konzipieren. Es soll dabei sehr viel Wert auf methodische Kompetenzen gelegt werden. Ferner wird die Fähigkeit zum selbständigen, lebenslangen Lernen ausgebildet, wohingegen einzelne Fachkompetenzen durchaus auch durch „learning by doing“ vermittelt werden können. Die Grundausbildung beginnt an der Polizeischule mit einem neunmonatigen Lehrgang, gefolgt von ca. 18 Monaten praktischer Ausbildung in einem der Polizeikreise des Landes. Der Anwärter muss anschließend einen weiteren ca. neun Monate dauernden Lehrgang absolvieren, der mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen wird. Der letzte Teil der Grundausbildung besteht aus einer Ausbildung bei der Bereitschaftsabteilung der Kopenhagener Polizei. Wir haben weiter erfahren, dass die Polizeidichte in Dänemark geringer ist als bei uns.

Die Referate des nächsten Tages waren überwiegend der länderübergreifenden Zusammenarbeit und den internationalen Polizeiorganisationen gewidmet. Sinnvoll erscheint hier der Ansatz Dänemarks – zur Vermeidung von Reibungsverlusten und Sicherstellung des Informationsflusses – die Anzahl der jeweiligen Ansprechpartner zu reduzieren und räumlich und institutionell zusammenzufassen.

Am frühen Abend wagten sich dann einige Studierende nach Christiania, dem Aussteigerparadies Kopenhagens. Die Studierenden waren von der Toleranz der Dänen beeindruckt, diese nahezu polizeifreie Zone zu dulden und als lange andauerndes und immer noch fortwährendes soziales Experiment anzusehen. Die Vorträge am Donnerstag befassten sich mit der Rolle und den Aufgaben der örtlichen Polizei, welche – wie es scheint – hinsichtlich der Verbrechensverhütung breiter als bei uns angelegt ist. So ist die dänische Polizei beispielsweise sehr früh und intensiv bei der sozialen Betreuung gefährdeter Jugendlicher und sonstiger Bevölkerungsgruppen maßgeblich eingebunden. In sogenannten „community councils“ hat sie die Rolle des „chairman“ inne. Zur Verhütung von Straftaten werden gefährdete Personen frühzeitig und gegebenenfalls in Schulen, daheim bei den Eltern und anderen Orten aufgesucht und bei Bedarf betreut. Grenzwertig und mit unseren Regeln nicht zu vereinbaren erscheint uns dabei ein ausgetüfteltes Punktesystem, mit dem Teile der Bevölkerung bedacht werden. Hierbei werden zahlreiche Faktoren (z.B. Beruf: Türsteher, Alkoholfahrt, Herkunft und ähnliches) unterschiedlich gewichtet, um eine mögliche kriminelle Karriere im Vorfeld zu erkennen und einzudämmen. Wie uns versichert wurde, sind die so gesammelten Daten lediglich ein „instrument to help people, not to punish them“.



Zur Auflockerung der Vorträge ist die sehr nette dänische Betreuerin auf unseren Vorschlag eingegangen, einen Kontakt zu dänischen Polizeistudenten herzustellen. So konnten wir dem ETR-Training beiwohnen und uns dabei von der eindrucksvollen körperlichen Fitness der dänischen Anwärter überzeugen. Einer spontanen Einladung der dortigen dänischen Deutschlehrerin mit der Bitte, ihren Studenten unser Polizeisystem zu erläutern, sind wir, PKA in Lange, PKA Laxy und ORR Bochner, gern nachgekommen. Bei dem abschließenden Feedbackgespräch zeigte sich die Gruppe überwiegend zufrieden mit den so gewonnenen Eindrücken. Als konstruktiver Kritikpunkt wurde aufgenommen, dass der Unterricht und Austausch direkt mit den jeweiligen Studierenden intensiver gefördert und wenn möglich ein Besuch in den Dienststellen organisiert werden sollte.

Im Übrigen wurde der ausschließlich englischsprachige Austausch als positiv hervorgehoben, wodurch neben dem Modulziel, andere Länderpolizeien kennenzulernen, auch der weitere Anspruch, Sprachkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen, gefördert wurde.

Reiseziel Norwegen

Wenn man sich auf einem Flughafen verabredet, dann ist Spannung vorprogrammiert. So auch in unserem Falle. Aber wie heißt es doch, fünf Minuten vor der Zeit, ist des Beamten Pünktlichkeit. Fünf Minuten vor Schließung des Check In anzukommen, kann auch als Zeichen optimalen Zeitmanagements gewertet werden.

In Oslo wurden wir gleich am Flughafen freundlich empfangen. Im „Schulbus“ ging es dann zur Politihogskolen, wo wir die Verantwortlichen der Schule kennen lernten und in lockerer Runde und nach einem reichlichen Mittag erste Kontakte knüpften.

Zunächst wurden wir in die Organisation und Durchführung des norwegischen Bachelorstudienganges unterwiesen. Der markanteste Unterschied zu unserem Studiengang ist, dass es zwei Theorie- und ein Praxisjahr(e) gibt. Im Praxisjahr werden die Studenten auf die Polizeidistrikte verteilt und bekommen einen Scout an die Seite gestellt. Dieser kümmert sich um die Einhaltung des Studienplanes und ist für die Organisation des Praktikums und von Unterrichtseinheiten verantwortlich. An den Standorten des Polizeidistrikts, vergleichbar unseren Polizeiinspektionen, werden dann auch theoretische Unterweisungen vorgenommen. Hierzu wird angemessene Logistik auch in Form großer und gut ausgestatteter Unterrichtsräume vorgehalten.

Der Unterschied zu uns ist jedoch, dass die Polizeistudenten zwar Uniformen haben, nicht jedoch Angestellte des Staates sind. Das bedeutet, sie haben keine Erlaubnis zum Waffetragen, sie müssen sich nach Abschluss des Studiums um eine Anstellung bewerben und sie werden während des Studiums nicht bezahlt. Ihren Lebensunterhalt müssen sie somit entweder vorher erwirtschaftet haben, sich durch Nebenjobs während des Studiums verdienen oder durch einen Ausbildungskredit finanzieren.

Am Dienstag hatten wir die besondere Ehre, den Nationalfeiertag der Norweger mitzuerleben. Das ganze Land hatte sich mit traditionellen Trachten geklei-

det und verfolgte die riesige Parade, welche zur Feier des Tages durch Oslo zog. Zwei Studenten der Polizeihochschule begleiteten uns an diesem Tag und zeigten uns die Sehenswürdigkeiten in Oslo.

Am Mittwoch stellten norwegische Studenten ihre Erfahrungen und Eindrücke aus ihren Studienfahrten nach Irland und Rumänien vor. Hier wurde uns bewusst, wie unterschiedlich doch die Polizeisysteme innerhalb Europas sind.

Nach der Verabschiedung in Oslo ging es nun noch für zwei Tage in den Polizeidistrikt Moss, einem an Oslo im Südwesten angrenzenden Bereich, der direkten Grenzkontakt zu Schweden hat. Vor Ort betreute uns Morten Rasmussen, einer der bereits beschriebenen Scouts der norwegischen Polizei. Wir lernten das Polizeirevier kennen, die Abläufe und Verfahrensweisen bei Einsätzen und Streifenfahrten, die Besonderheiten der Kriminalitätslage an der norwegisch-schwedischen Grenze und hatten die Gelegenheit, als dritter Mann auf dem Polizeiwagen mitzufahren. Weiterhin bekamen wir eine Führung auf dem Flughafen Rygge und verfolgten die Abfertigung eines Nicht-Schengen-Fluges. Insgesamt bekamen wir den Eindruck, dass die norwegische Polizei über einen sehr hohen Standard verfügt, sowohl an polizeitaktischer Ausrüstung wie auch an Infrastruktur.

Pünktlich am Freitagabend ging es zurück nach Deutschland. Während unseres Aufenthaltes in Norwegen konnten wir viel über das norwegische Polizeisystem, aber auch über die Sitten und Bräuche der Norweger lernen. Norweger sind ein sehr herzliches und offenes Volk und an Gastfreundlichkeit kaum zu übertreffen. Es hat uns allen viel Spaß gemacht.

Reiseziel Polen

Nach einer gut 13-stündigen Autofahrt erreichten alle Teilnehmer mehr oder minder beeindruckt von den Straßenzuständen die Hochschule der Polizei in Szczytno und waren positiv von dieser Institution überrascht.

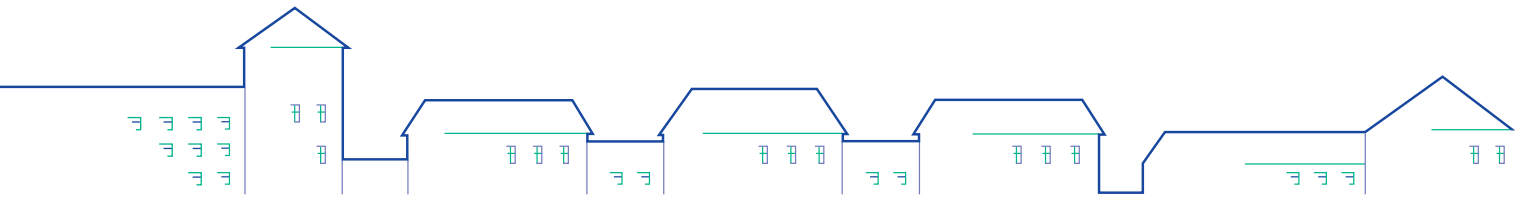
Wir fanden dort ein modernes Hochschulgebäude vor, mit gemütlichen Unterkünften, modern ausgestatteter Sport- und Schwimmhalle, Krafträumen und Mensa.

In den dann kommenden drei Tagen wurden wir (leider) überwiegend deutschsprachig mit den vereinbarten Lehrinhalten versorgt. Gleichzeitig hatten wir auch die Gelegenheit, uns über die Ausstattung sowohl der Polizisten als auch der Hochschule ein Bild zu machen.

Beeindruckend für alle war das Rauschgiftlabor im Keller der Hochschule. Hier konnten Amphetamine hergestellt werden. Die Hochschule verfolgt damit die Absicht, den Polizeibeamten nicht nur die Endprodukte vorstellen zu können, nach denen dann im Alltag zu suchen ist, sondern auch die für den Entstehungsprozess notwendigen Gegenstände und die dabei anfallenden Derivate. Auch der Einblick in die Schießausbildung und die Präsentation der verwendeten Waffen hinterließen bleibende Eindrücke.

Die Ausbildung an der Hochschule selbst ist noch nicht im Rahmen eines Bachelorstudienganges, jedoch ist dies für die Zukunft beabsichtigt. Das dreijährige Studium gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte von unterschiedlicher zeitlicher Dauer.

Leider kam bei der zeitlichen Ausgestaltung die Wissensvermittlung über die Arbeit der Polizei in Polen zu kurz. Hier wünschen wir uns ein wenig mehr Ein-



blick in die Organisation, auch ist eine Begegnung mit den Studenten wünschenswert. Es kam zwar hier und da vereinzelt zu Kontakten, aber eine geplante Zusammenkunft, bei der dann ein Erfahrungs- und Eindrucks austausch stattfinden kann, ist sicherlich hilfreicher, um persönliche Eindrücke vor Ort sammeln zu können.

Polnische Polizeistudenten erhalten ein Gehalt von 400–500 € monatlich. Dies ist auch für polnische Verhältnisse kein hohes Einkommen. Dennoch ist die Zahl der Bewerber für den Polizeiberuf von Jahr zu Jahr wachsend, innerhalb der Bevölkerung genießt der Beruf Polizist eine hohe Anerkennung.

Wichtig für uns war es, dass wir einen Einblick in die Polizeiarbeit unseres Nachbarlandes Polen bekommen. Für die Zukunft wünschen wir uns eine Ausweitung der vermittelten Inhalte auf praktische Bezüge und insgesamt eine bessere Möglichkeit, Kontakt mit Studenten oder Polizisten zu bekommen. Es war, wie gesagt, der erste derartige Aufenthalt im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Polizeihochschule in Szczytno. Unsere Erfahrungen und Anregungen werden sicherlich dazu beitragen, diese Kooperation fortzuentwickeln.



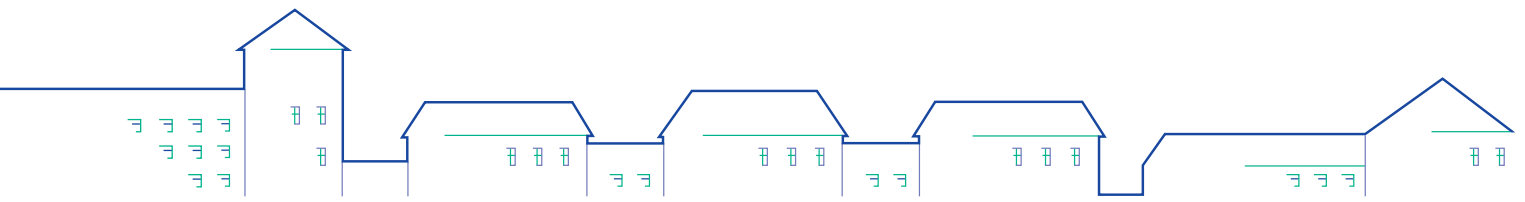
Polizei Norwegen, Fotos: PP Rostock

Studienfahrt des Jahrgangs 2008 – Fachbereich Allgemeine Verwaltung – in die Ukraine (13.07. bis 21.07.2011)



Am 13.07.2011 haben sich viele gutgelaunte Studenten des Jahrgangs 2008, Fachbereich der Allgemeinen Verwaltung, gemeinsam mit Herrn Dr. Franke und einigen außerstudentischen Teilnehmern auf dem Parkplatz vor dem Servicecenter der Fachhochschule Güstrow eingefunden, um die lange Busreise nach Brychowytschi / Ukraine anzutreten. Das genaue Ziel der Reise war die dort befindliche Hochschule für Verwaltung, welche 7 km vom Zentrum der Stadt Lemberg entfernt liegt. Um die endlos anmutende Bustour für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten, stand auf der Hinfahrt ein längerer Aufenthalt in Breslau / Polen auf dem Programm. Dort hatten wir die Möglichkeit, etwas Frischluft zu tanken, uns die Beine zu vertreten oder aber auch die wundervolle Altstadt zu genießen. Daraufhin fuhren wir weiter und erreichten ein wenig erschöpft, aber voller Vorfreude nach ca. 24 Stunden unsere Unterbringung, das Wohnheim der Hochschule. Dort wurden wir freundlich vom Direktor begrüßt und mit dem Aufenthaltsprogramm für die kommenden Tage bekannt gemacht. Da die Mitreisenden ziemlich müde waren und auch die Außentemperaturen von knapp 30 Grad zur Erschöpfung beitrugen, wurde der Vorschlag, am Tag unserer Ankunft einen örtlichen See aufzusuchen, mit breiter Begeisterung aufgenommen. Am darauffolgenden Tag wurde unsere Gruppe in der Stadt Lemberg zunächst beim Gebietsrat und sodann beim Stadtrat empfangen. Wir wurden über den Aufbau und die Organisation der ukrainischen Verwaltung umfassend informiert und konnten auch selbst Fragen zu diesen Themen stellen. Im Anschluss an diese Termine hatten wir erstmals die Möglichkeit, uns in Lemberg, bekannt durch seine Denkmäler, Vielzahl an Kirchen und die Vielfalt der architektonischen Stile, umzusehen. Der zentrale Teil Lembergs gilt zudem als UNESCO-Weltkulturerbe, was im Zentrum der Stadt beeindruckend zur Geltung kommt. Damit man sich mit einzelnen Gebäuden vertraut machen konnte, bei sprachlichen Barrieren oder um sich lediglich in der fremden Großstadt zu orientieren, standen die ukrainischen Studierenden uns jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Sie begleiteten auch in den weiteren Tagen unsere Ausflüge und verblüfften uns häufig mit ihren Deutschkenntnissen. Am Samstag suchten wir in Lemberg ein Bierbrauereimuseum auf. Dieser Besuch beinhaltete zur großen Freude nicht ausschließlich eine Führung, sondern zudem eine Verkostung zweier lokaler Biersorten. Um jedoch auch weiteren Interessen gerecht zu werden, sahen wir uns am Abend im Lemberger Opernhaus auf ukrainisch die berühmte Operette von Johann Strauss „Die Fledermaus“ an. Ein weiteres Highlight unseres Aufenthalts in der Ukraine war das Architekturmuseum „Keiserwald“. Wider allen Erwartungen fanden wir hier ein Open-Air-Museum zu historisch hölzerner Architektur, wie zum Beispiel alte Holzkirchen, vor. Im Anschluss an diesen Programmpunkt erwartete uns am Nachmittag ein spannendes Fußballspiel der Mannschaft Karpaty Lwiw gegen Tschernomorets Odessa. Als sportliches Ergebnis dieses Spiels ergab sich mit 1 : 1 ein Unentschieden. Der subjektive verbleibende Eindruck dieses Fußballnachmittages war jedoch vielmehr die friedliche und freundliche Atmosphäre im Stadion, welcher selbst die enorme Hitze keinen Abbruch tat. Viele Ukrainer erschienen





mit Kindern, Jung und Alt erfreuten sich an der sportlichen Leistung. Dieses Erlebnis haben wir sehr genossen.

Denjenigen, die daran teilgenommen haben, wird sicherlich weiterhin der wissens- und sehenswerter Ausflug vom 18.07. nach Zhovkva und Krechiv in Erinnerung bleiben. Hier stand die Besichtigung des Vassiliusklosters des heiligen Nikolai auf dem Plan. Dort erhielten wir vom Abt zur alten und neuen Geschichte des Klosters einige Informationen und durften einer Gesangsprobe zweier Mönche und dem Abt lauschen, was bei uns Gänsehaut und Erstaunen auslöste. Anschließend unternahmen wir einen „kurzen“ Spaziergang, mit jedoch teilweise ausgesprochen ungeeignetem Schuhwerk, zur Heiligen Quelle und folgten dem bergigen Weg zu den alten Gebetshöhlen. Am Nachmittag stand uns Zeit in Zhovkva zur freien Verfügung. Der ein oder andere nutzte zudem die freie Zeit am Abend, die ausgeprägte und außergewöhnliche Erlebnisgastronomie der Stadt Lemberg zu erkunden.

Da jedoch jede Reise ein Ende findet, endete auch unsere Reise schneller als gedacht. Jedoch ließen wir es uns nicht nehmen, den Abschied gemeinsam mit den kennengelernten und lieb gewonnenen Ukrainern am letzten Abend vor unserer Abreise zu feiern. Bei leckeren Speisen und ausreichend Trank hatten wir hier noch einmal Gelegenheit, Adressen zu tauschen oder ukrainische Motivationssprüche zu erlernen.

Als letzter Anlaufpunkt unserer Rückreise soll jedoch die Stadt Krakau / Polen nicht unerwähnt bleiben. Auch hier hätte man gut und gern noch einige weitere Tage verbringen können, da die Stadt durch ihren Charme und ihr außergewöhnliches Flair bestochen hat.

Als Fazit bleibt zu sagen, dass die Reise im Anschluss an unsere absolvierten Examensprüfungen eine willkommene Abwechslung gewesen ist und wir vieles erlebt und gesehen haben. Wir hoffen, dass auch die folgenden Jahrgänge sich für eine Reise nach Brychowytschi entscheiden werden und wünschen dazu bereits im Voraus viel Spaß!



Anika Beckmann
Beate Hink
Studierende des Jahrgangs 2008

Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister ist neuer Präsident der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Der Direktor der FHÖVPR, Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, ist neuer Präsident der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Nach seiner Wahl am 14. Oktober 2011 vertritt nun ein Hochschulleiter aus Mecklenburg-Vorpommern die bundesweite Vereinigung von Verwaltungsfachhochschulen.

„Ich freue mich sehr über den großen Vertrauensbeweis, den mir meine Kolleginnen und Kollegen mit der Wahl entgegengebracht haben, aber auch, dass die Arbeit in unserem Bundesland auch im Bereich der Bundesebene Anerkennung findet“, so Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister. Sein persönliches Ziel ist es, die Entwicklung der Verwaltungsfachhochschulen in enger Zusammenarbeit mit den allgemeinen Hochschulen weiter voranzubringen.

Daniela Hett, Büro des Direktors



Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, mit Thomas Lenz, Staatssekretär Innenministerium M-V; Frank Geisler, Direktor der Fachhochschule a.D.; Arne Schuldt, Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow (v. r. n. l.)

Katholische Polizeiseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern

Der Beauftragte der Erzbistümer Hamburg und Berlin

Parchim, den 1.9.2011

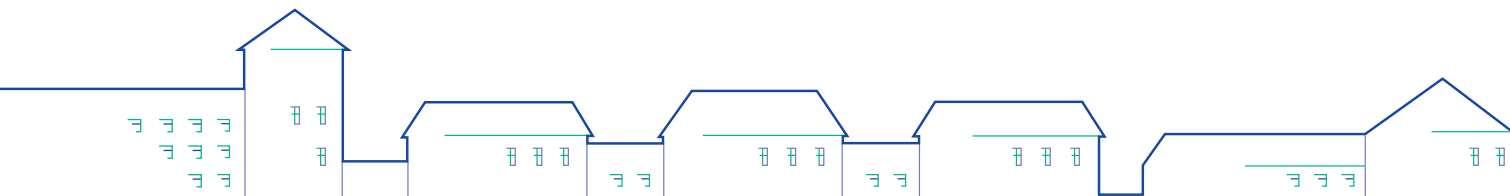
Veranstaltungen der Katholischen Polizeiseelsorge im Herbst 2011

Die Polizeiseelsorge ist ein Dienst der Kirchen für die Menschen im Polizeidienst. Sie begleitet die Frauen und Männer der Polizei bei Schwerpunkteinsätzen. Darüber hinaus bietet sie Begleitung und Hilfestellung nach belastenden Einsätzen und Erlebnissen an. In allen persönlichen oder beruflichen Fragen stehen die Polizeiseelsorger für individuelle Gespräche zur Verfügung. Vertraulichkeit ist dabei selbstverständlich. Der berufsethische Unterricht an der FHö-VPR Güstrow, der von der Polizeiseelsorge verantwortet wird, ist ein wichtiges Forum, grundlegende Maßstäbe für polizeiliches Handeln im kritischen Dialog zu erörtern und zu vermitteln.

Aus der Erkenntnis, dass Prävention, Bildung und vorausschauendes Training wichtige Elemente für die Bewältigung von Krisensituationen sind, bietet die Katholische Polizeiseelsorge Mecklenburg-Vorpommern im Herbst wieder eine Anzahl von Veranstaltungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie für in der Ausbildung befindliche Anwärter an.

Am 11.- 12. Oktober waren Interessenten zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Blicke hinter den Horizont“ eingeladen. Thematisiert wurden Nahtoderfahrungen, wie sie in allen Kulturen gemacht wurden und zunehmend in den Fokus der Wissenschaft gelangen. Der Referent, Jörgen Bruhn aus Hamburg, emeritierter Theologe und Pädagoge, ist als Fachbuchautor und Experte auf diesem Gebiet bundesweit bekannt. Wer mit Sterbenden zu tun hat, wer den eigenen Tod nicht verdrängt, wer einen lieben Menschen verloren hat, kann aus den Berichten über Nahtoderfahrungen Ermutigung, Trost und Handlungssicherheit schöpfen.

Abschiede und Verlusterfahrungen gehören zum menschlichen Leben. Schon Kleinkinder müssen das durchstehen und verkraften. Das geht los bei einem verlorenen Spielzeug, dem Übergang vom Kindergarten zur Schule bis hin einem Freund, der in eine andere Stadt gezogen ist oder dem Verlust eines Elternteils. Auch Erwachsene werden in ihrer Lebensführung oft erschüttert durch Zerbrechen einer Freundschaft oder Partnerschaft, Verlust des Arbeitsplatzes oder die Einschränkung körperlicher oder geistiger Fähigkeiten infolge Krankheit, Unfall oder Altern. An den Grenzen des Lebens warten dann Sterben und Tod auf jeden. Besonders Rettungskräfte, medizinisches Personal und Beamtinnen und Beamte der Polizei sind häufiger mit Unfällen, Sterben und Tod konfrontiert, als die übrige Bevölkerung. Der Beruf erfordert ein professionelles Herangehen an diese außergewöhnlichen Situationen, damit Hilfe effektiv und zügig geleistet werden kann. Doch lässt das den Einzelnen nicht unberührt und unbeteiligt zurück. Wie kann man persönlich damit umgehen, wie können selbst erlebte Verluste helfen, in Grenzsituationen zu bestehen, wie lässt sich in und nach der extremen Lage handlungsfähig und menschlich bleiben? Dabei ist es hilfreich zu wissen, welche Prozesse beim Sterben ablaufen, welche Phasen der Trauer zu beobachten sind. Welche Signale die eigene Seele aussendet, wenn sie sich überfordert fühlt. Am 17. und 18. Oktober wurde dies in einem Seminar



„Abschiede und Verlusterfahrungen“ behandelt. Der Referent ist Mitglied des Deutschen Ordens, hat lange in der Pflege gearbeitet, Heime geleitet und ist jetzt für die Pflegeeinrichtungen des Ordens in Deutschland zuständig. In seinem Ordensleben ist er immer wieder mit Grenzsituationen konfrontiert gewesen und hat aus eigenem Erleben vielen helfen können.

Wie können wir uns die Fülle des Lebens erhalten oder sie erreichen? In unserer technisierten und von den Medien beherrschten Gesellschaft spielt der menschliche Leib meist nur noch als schöner Körper oder als leistungsfähiges Instrument zur Erringung sportlicher Höchstleistungen oder profitabler Arbeitsergebnisse eine Rolle. Erwähnt wird er dann noch, wenn er einmal nicht mehr „funktioniert“ und zum „Problemfall“ für Krankenkassen und Pflegeversicherung wird. Dass aber der Menschen eine Einheit aus Leib und Seele ist, dass er kein Roboter ist, wird oft vergessen.

Dem soll unser Seminar „Lebensfülle - Meditation und Yoga - Wege Geist und Leib zu erfahren und zu stärken“ entgegen steuern. Dabei ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bei den Yoga-Übungen nicht um Extremsport oder exotische Körperhaltungen geht. Es geht um die Entwicklung einer Sensibilität für sich selbst, für den eigenen Leib und die eigene Seele. Ergänzt und vertieft wird das durch schweigende Meditation: das Einüben der Gelassenheit im Sitzen, das Zulassen und Aushalten der aufsteigenden Gedanken und Gefühle, das meditative Gehen. Ziel ist das Finden der eigenen Mitte.

Wer sich auf diesen Weg im Schweigen einlassen möchte, ist herzlich eingeladen, unter der Leitung von Pastor Dr. Martin Brückner und der zertifizierten Yogalehrerin Christiane Trost einen Versuch zu wagen.

Vor der Wende war das Rentenalter für die Menschen in der ehemaligen DDR ein erstrebenswertes Ziel, konnte man doch ohne große Probleme in den Westen reisen. Heute wird der Eintritt in den Ruhestand einerseits auch ersehnt, gewährt er doch die Möglichkeit, über die eigene Zeit selbst zu entscheiden, noch einmal etwas völlig neues zu beginnen, lange aufgeschobenes zu realisieren. Andererseits ist er gefürchtet, weil ein vertrautes Umfeld wegbricht, ein gewohnter Zeitrhythmus nicht mehr erforderlich ist, eine ausfüllende Aufgabe abhanden kommt. Daher ist es für alle, die vor diesem biografischen Einschnitt stehen, sich gut darauf vorzubereiten. Das wurde in einem Seminar „Reise in den Ruhestand“ vom 15. bis 17. November bearbeitet. Referentin war die Theologin Dorothea Dubiel, Rektorin des Edith-Stein-Haus in Parchim, in dem sämtliche Seminare stattfanden. Wer sich näher über kommende Veranstaltungen und die dazugehörigen Rahmenbedingungen informieren möchte, kann über die Mailadressen: polizeiseelsorge@esh-parchim.de oder an Stephan.Handy@polmv.de Informationen anfordern.

Anschrift:
Katholische Polizeiseelsorge
Mecklenburg-Vorpommern
Vogelsang 2
D-19370 Parchim

Telekommunikation:
Tel. 03871/5091
FAX 03871/5090
mobil: 0172/3261150
E-Mail: polizeiseelsorge@esh-parchim.de

Sommerfest

Am 23. Juni 2011 fand auf dem Campus der Fachhochschule das alljährliche Sommerfest unter dem Motto „Fit in den Sommer-Fest der Fachhochschule“ statt. In diesem Jahr organisierte die Fachgruppe 5 des Fachbereichs Polizei die Veranstaltung und hatte alle Mitarbeitende der FHÖVPR und auch einige Gäste herzlich dazu eingeladen.



Um dem „Büroalltag“ zu entfliehen, boten die Organisatoren neben Kaffee und Kuchen auch sportliche Aktivitäten an, zu denen die Rückenschule in der Sporthalle, Beachvolleyball auf dem Sportplatz und ein Einweisungskurs Nordic Walking unter fachkundiger Anleitung von Herrn Köhn gehörten.

Weiterhin ermöglichten es Mitarbeitende der Landesfahrschule begeisterten Trabi-Fahrern, „eine Runde“ im Trabant 601 des ZAED zu drehen.

Ein weiterer Höhepunkt des Sommerfests war das Wikingerschach. Dieses spannende Spiel, das zu Unrecht relativ unbekannt ist, erfordert eine sichere Hand und taktisches Verständnis. Ein packendes Match lieferte sich die Fachverwaltung des FB Polizei mit der Fachgruppe 5. Die Mannschaft der Fachverwaltung hatte das Team der Polizeipraktiker herausgefordert. Die Spielregeln erläuterten die Profis Herr Peters und Herr Seifert und nach kurzer Einweisung flogen die Holzstäbe nur so durch die Luft. Am Ende konnte die Fachgruppe 5 das Spielfeld als Sieger verlassen, wobei durch den Spaßfaktor aber alle Teilnehmer Gewinner waren.

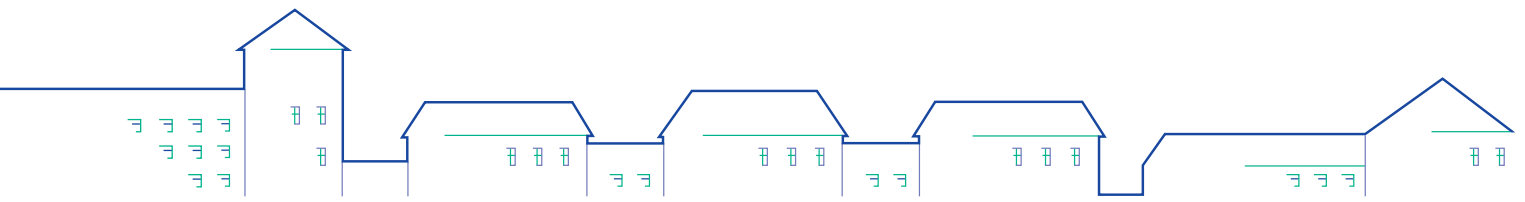


Herr Haupt vom Landesbereitschaftspolizeiamt M-V hatte sich im Vorfeld des Sommerfestes bereit erklärt, eine Yogastunde zu geben. Dieses Angebot nahmen einige der Mitarbeiter der FHÖVPR gerne an und nach dem koordinativ anspruchsvollen Sonnengruß wurden auch Entspannungstechniken vor- und natürlich sogleich ausgeführt.

Dem durch die verschiedenen Aktivitäten entstandenen Hunger wurde mit Gegrilltem und knackigem Salat begegnet. Pünktlich zum Dinner weinte der Himmel dicke Tränen der Glückseligkeit, doch das trübte die gute Stimmung der Anwesenden keineswegs, zumal die aufgebauten Zelte vor den Witterungseinflüssen geschützt.

Bedanken möchten sich die Organisatoren beim Team „K & S Kochzauber GbR“, den Mitarbeitern der Technischen Einsatzinheit des LBPA für die Bereitstellung sowie den Auf- und Abbau des Zeltes, den Durchführenden der sportlichen Aktivitäten, dem hochschuleigenen Förderverein und unserem „DJ Dirk“.

Birgit Deckert, Fachbereich Polizei



Der Förderverein belebt den Campus der Fachhochschule in Güstrow

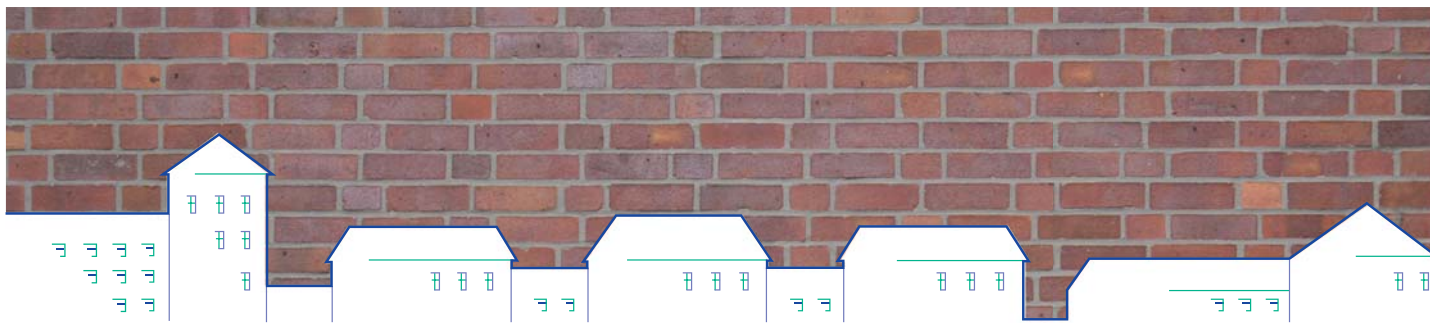
Zur Studienzeit gehört neben dem Pauken von verschachtelten Paragraphen und endlosen Definitionen auch die Zeit außerhalb der Hörsäle und der Bibliothek. Die Möglichkeiten für die 735 (Stand: 30.08.2011) jungen Studierenden und Auszubildenden sind in Güstrow begrenzt. Statt sich darüber zu beklagen, dass „nichts los ist“, hat eine kleine Gruppe von Studierenden zusammen mit Mitarbeitenden der FHöVPR vor mehr als zehn Jahren die Sache selbst in die Hand genommen. Sie gründeten die „Gesellschaft der Freunde und Förderer der FHöVPR des Landes M-V“, kurz Förderverein der FH. Nachdem der Verein kurzzeitig pausieren musste, wurde er im Mai 2008 wieder ins Leben gerufen. Der Name des Vereins klingt nach schwer verdaulichem Beamtendeutsch – ist er aber nicht. Die eigentlichen Ziele und Aktivitäten des Vereins sind anderer Natur. Das Studentenleben außerhalb der Hörsäle und der Bibliothek soll mit Leben und Vielfalt gefüllt werden. Frei nach dem Motto: von Studenten und Auszubildenden für diese und allen anderen Angehörigen der Fachhochschule. Um diese Ziele zu verwirklichen, engagieren sich derzeit 40 Mitarbeiter und Studierende aller Fachbereiche der Hochschule in ihrer Freizeit für den Verein. Statt undurchsichtiger Bürokratie und stapelweisen Anträgen soll der Förderverein schnell und unkompliziert dort aushelfen, wo Förderbedarf besteht. Der Kreativität der Studierenden sind keine Grenzen gesetzt. Die Philosophie des Fördervereins besteht darin, dass die jungen Menschen der Fachhochschule ihre Ideen und Wünsche an den Verein herantragen. Sei es, dass es Probleme bei der Finanzierung gibt, um ein Grillfest zu organisieren oder eben einen Pokal für das nächste Fußball- oder Skatturnier zu kaufen. Eine kleine Finanzspritze ist je nach Anliegen möglich. Auch in materieller Art greift der Förderverein gern unter die Arme. So können gegen einen geringen Obolus die vor einem Jahr angeschaffte hochwertige Musikanlage, die Bierbänke oder der Grill ausgeliehen werden.

Mit der Gründung des Fördervereins haben sich die Studierenden ein großes Betätigungsfeld geschaffen, um die Angebotspalette an Freizeitmöglichkeiten an der FH zu erweitern. Die FH war von der Gründung des Vereins begeistert und steht mit Rat und Tat zur Seite und findet so manche Wege, um bürokratische Hürden zu umgehen. So konnte im Frühjahr 2011 ein Choreo-Tanzkurs mit Trainerin Anja Lambert vom „FANatic D!ANCE“ in Güstrow angeboten werden. Zu günstigen Konditionen konnten die etwa 20 Interessenten einmal wöchentlich Tanz-Choreografien in der Sporthalle einstudieren. Zudem finden in regelmäßigen Abständen musikalische Veranstaltungen im MUFZ oder der Mensa statt.

Seit Bestehen des Vereins haben sich auch einige Programmpunkte, wie das „Kino 184“, fest etabliert. Nach der vergangenen Sommerpause werden wieder alle zwei Wochen, im Hörsaal 184 der Fachhochschule Kinofilme gezeigt. Unterstützt und durchgeführt wird das Kino vom Filmclub Güstrow. Für kleines Geld kann jeder Kinobegeisterte aus Güstrow und Umgebung vorbeischauchen. Einziges Sorgenkind ist das „MUFZ“ – das Multifunktionale Zentrum der FH, dessen Räumlichkeiten der Förderverein nutzt, um dort diverse Musikveranstaltungen/Partys durchzuführen. Die Räume befinden sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Allerdings soll ab Mai 2012, im Rahmen der „substanzer-



Steffi Dörries
Studentin am Fachbereich Polizei und
Vorsitzende des Fördervereins
der Fachhochschule



haltenden Maßnahmen und Brandschutz“ im Lehrgebäude 4, wozu auch das MUFZ zählt, mit der Renovierung begonnen werden.

Ein kleiner Appell zum Schluss

Der Verein lebt von seinen engagierten Mitgliedern. Da ein Großteil aller „Aktiven“ die Fachhochschule nach Beendigung der Ausbildung oder des Studiums die FH verlassen, braucht der Verein ständig neuen dynamischen Nachwuchs. Der Verein lebt vom Mitmachen. Nur solange sich genügend helfende aktive Hände finden, können wir als Förderverein das Hochschulleben fördern.

Wer Interesse hat, den Verein zu unterstützen, findet Flyer mit Informationen über den Verein sowie einen Mitgliedsantrag im Servicezentrum der Fachhochschule.

An dieser Stelle möchte ich als Vorsitzende die Gelegenheit nutzen, allen Mitglieder des Fördervereins für ihre Zeit und ihr Engagement, die sie in ihrer Freizeit für einen guten Zweck aufbringen, zu danken.

Veranstaltungen

Weihnachtsfeier des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung _____

21.12.2011, 18:00 Uhr
LG 4, Mensa

Verleihung des „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst“ und Ernennung der Absolventen des 1. Aufstiegsstudienganges gemäß § 13 Pol-LaufbVO M-V _____

29.02.2012, 10:00 Uhr
LG 1, Raum 128

53. Sitzung des Senats _____

01.03.2012, 10:00 Uhr
LG 4, Senatszimmer

Veranstaltungstermine der FHöVPR, Stand: 01.12.2011, weitere Termine standen aufgrund des Jahreswechsels bei Redaktionsschluss noch nicht fest, bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite der FHöVPR.

Bitte beachten Sie, dass Abweichungen jederzeit möglich sind.

Impressum

Backstein Ausgabe 6 - Auflage 2.600

Herausgeber:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Redaktion:

Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow

Tel: 03843 283-421,

Fax: 03843 283-434

www.fh-guestrow.de

fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:

Landesamt für innere Verwaltung
M-V

Zentrale Druckerei

Lübecker Str. 289

19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister